

Geschäftsbericht 2025

RealUnit Schweiz AG



«Dank der Struktur als Schweizer Investmentgesellschaft sind wir in der Lage, je nach Marktsituation, die Vermögensallokation schnell und flexibel anzupassen, um das Vermögen unserer Aktionäre bestmöglich zu schützen.»

Daniel Stüssi
CEO RealUnit Schweiz AG

Die **Verantwortlichen** der RealUnit Schweiz AG anlässlich der **Generalversammlung 2025**



v. l. n. r.: Christian Zulliger, Prof. Dr. Robert Gröning, Daniel Stüssi, Fidelis Götz, Dr. Dietmar Peetz, David Lehner, Dr. David Bodmer, Bojan Jankovic, es fehlt Olivia Ellenrieder

Inhaltsverzeichnis

01	Chairman's Letter	5
02	Entwicklung Aktie und Marktkapitalisierung	6
03	Struktur und Liquidität des Portfolios	7
04	Portfolio-Übersicht per 31.12.2025	8
05	Bilanz	9
06	Erfolgsrechnung	11
07	Geldflussrechnung	14
08	Eigenkapitalnachweis	15
09	Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2025	16
10	Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31.12.2025	20
11	Revisionsbericht zum Jahresabschluss	29
12	Corporate Governance	32
13	Vergütungsbericht 2025	46
14	Revisionsbericht zum Vergütungsbericht	53
15	Informationen an Aktionärinnen und Aktionäre	56

Chairman's Letter



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Die RealUnit Schweiz AG erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein gutes Betriebsergebnis vor Steuern von CHF 8'827'587.70. Per 31. Dezember 2025 belief sich der Net Asset Value pro Aktie auf CHF 1.35, was einer Jahresperformance von 17.4% entspricht.

Das Anlagejahr 2025 lässt sich rückblickend auf wenige zentrale Themen verdichten. Die anhaltende Markteuphorie rund um künstliche Intelligenz sowie eine weiterhin hohe Marktliquidität trieben die Preise an den Finanzmärkten, während die Realwirtschaft davon nur begrenzt profitierte. Gleichzeitig erreichten Gold und Silber neue Höchststände, was zunehmend als Ausdruck eines sinkenden Vertrauens in die Zukunft westlicher Papierwährungen zu interpretieren ist.

Die Realwirtschaft dürfte auch 2026 unter strukturellen Belastungen stehen. In Europa sind diese insbesondere aufgrund der prekären Lage in Deutschland deutlich sichtbar. Die fortschreitende Verlagerung von Produktionsstandorten sowie die Substitution von Arbeitsplätzen durch KI werden den Arbeitsmarkt zusätzlich belasten. Dies dürfte vor allem in der Eurozone und im Vereinigten Königreich zu politischem und sozialem Stress führen und die Unsicherheit weiter erhöhen.

Entsprechend richtet sich der Blick im Jahr 2026 erneut auf die USA als globalen Wachstumsmotor. Die strukturellen Hürden sind dort weiterhin deutlich geringer als in Europa. Gleichzeitig bleibt das Umfeld fragil. Die hohen fiskalischen Defizite, die stark steigenden Zinskosten, die erratische Politik der aktuellen Administration sowie die geopolitischen Spannungen erhöhen das Risiko ausgeprägter Volatilität bis hin zu einem stagflationären Schock. Mögliche Auslöser sind geopolitische Fehlentscheidungen, etwa ein neuer Zollschock, geldpolitische Eingriffe wie eine politische Einflussnahme auf die Federal Reserve, oder die Eskalation eines direkten militärischen Konflikts.

In einem unserer Podcasts Klartext Finanzen hat Oswald Grübel, ehemaliger CEO der Credit Suisse und UBS, darauf hingewiesen, dass politische wie auch wirtschaftliche Exzesse weiter zunehmen dürften. Seine Einschätzung ist klar: Wenn solche Exzesse überhandnehmen, könnten Staaten irgendwann auch zu drastischen Massnahmen greifen, einschliesslich eines Verbots des Goldkaufs. In einem solchen Umfeld steigt Gold weiter und erhält den realen Vermögenswert, selbst wenn Papierwährungen an Kaufkraft verlieren. Diese Einschätzung teilen wir.

Die RealUnit hält weiterhin Edelmetalle innerhalb der Schweiz als grösste Position im Realwert-Portfolio. Unsere physischen Gold- und Silberpositionen leisteten auch im Jahr 2025 erneut einen substantiellen Beitrag zur Performance. Unser Ziel bleibt unverändert, das Vermögen unserer Aktionärinnen und Aktionäre real zu erhalten und bestmöglich vor Krisen zu schützen.

Die Generalversammlung der RealUnit Schweiz AG findet am 10. April 2026 statt. Die Details sind in der Einladung zur Generalversammlung ersichtlich. Im Namen des gesamten Verwaltungsrates bedanke ich mich für Ihr Vertrauen und freue mich Sie an unserer Generalversammlung zu begrüssen.

Mit freundlichen Grüssen



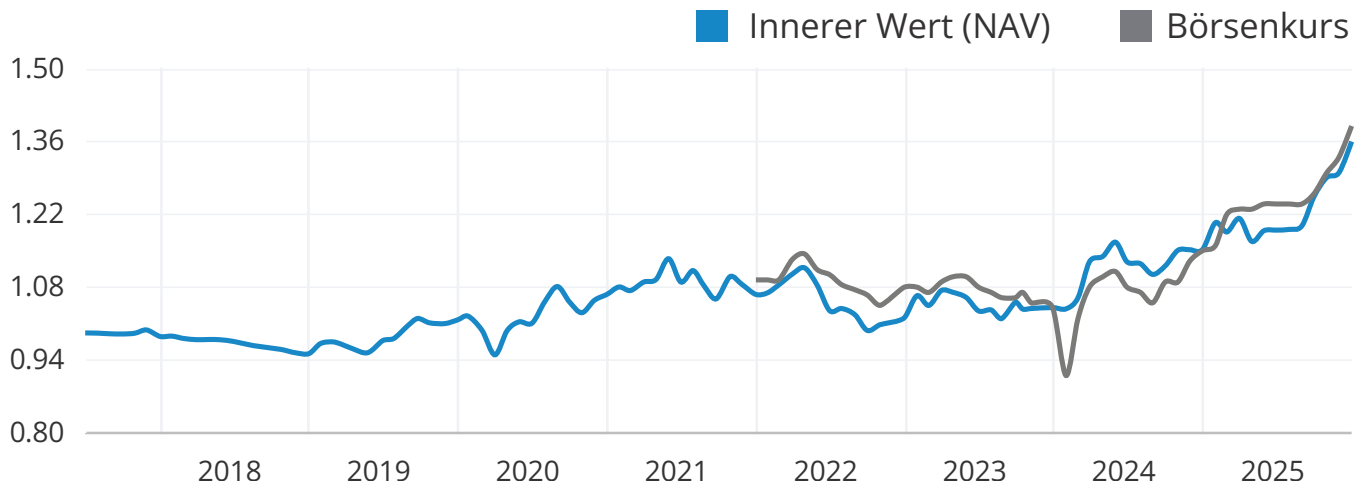
Fidelis Götz

Verwaltungsratspräsident

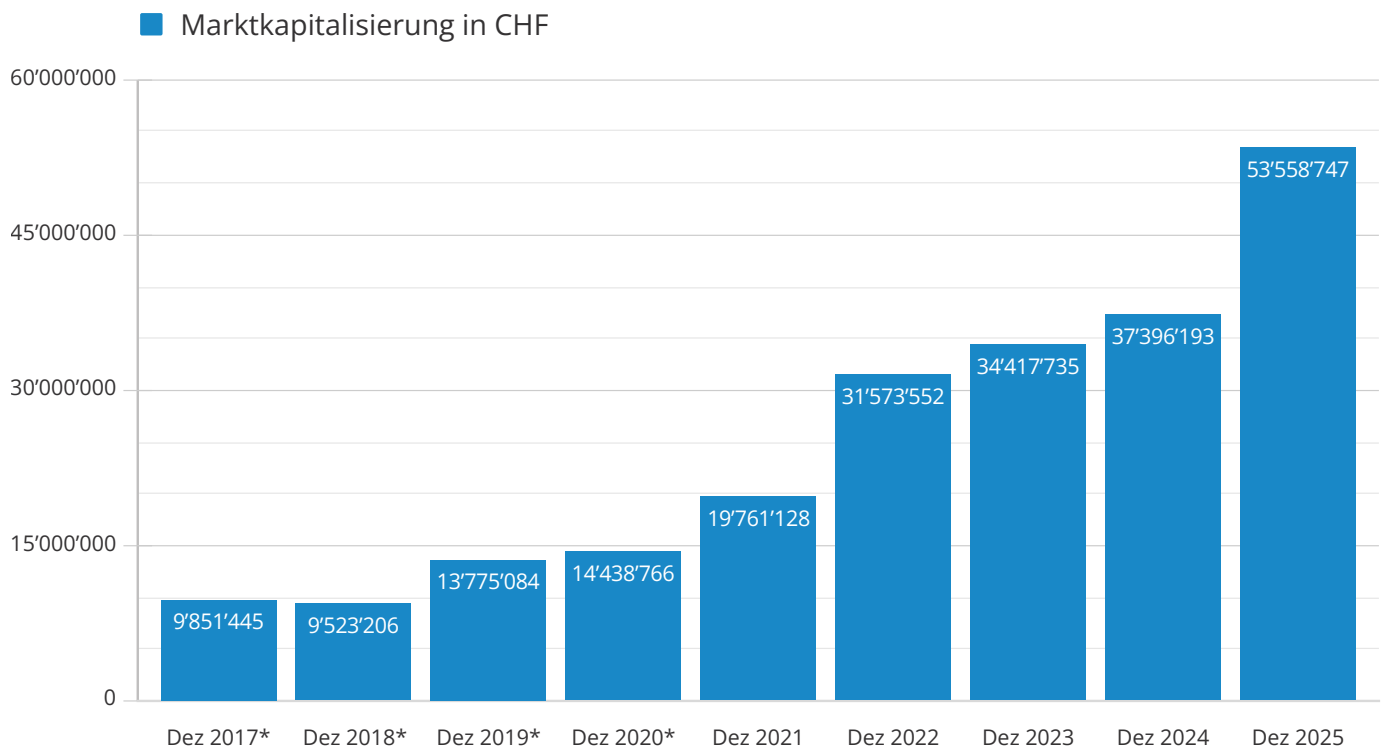
3. März 2026

Entwicklung Aktie und Marktkapitalisierung

AKTIENKURSENTWICKLUNG 2018 - 2025 (IN CHF)



ENTWICKLUNG MARKTKAPITALISIERUNG 2017 - 2025

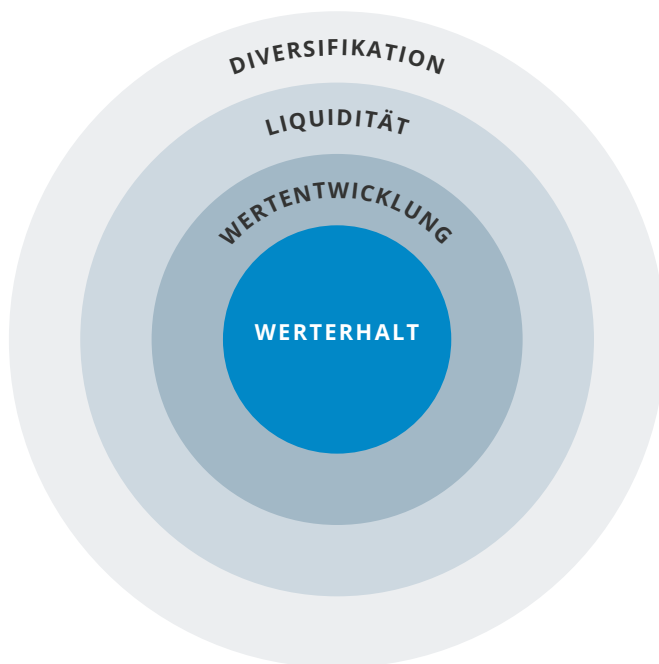


*Zahlen vor 2021 basieren auf dem NAV

Struktur und Liquidität des Portfolios

STRUKTUR DES PORTFOLIOS

Die Realwert-Strategie von RealUnit basiert auf klar definierten Vermögensbausteinen mit unterschiedlichen Funktionen im Portfolio.



■ WERTERHALT

— Physische Edelmetalle

■ WERTENTWICKLUNG

— Unternehmensbeteiligungen

■ LIQUIDITÄT

— Physisches Bargeld (CHF)

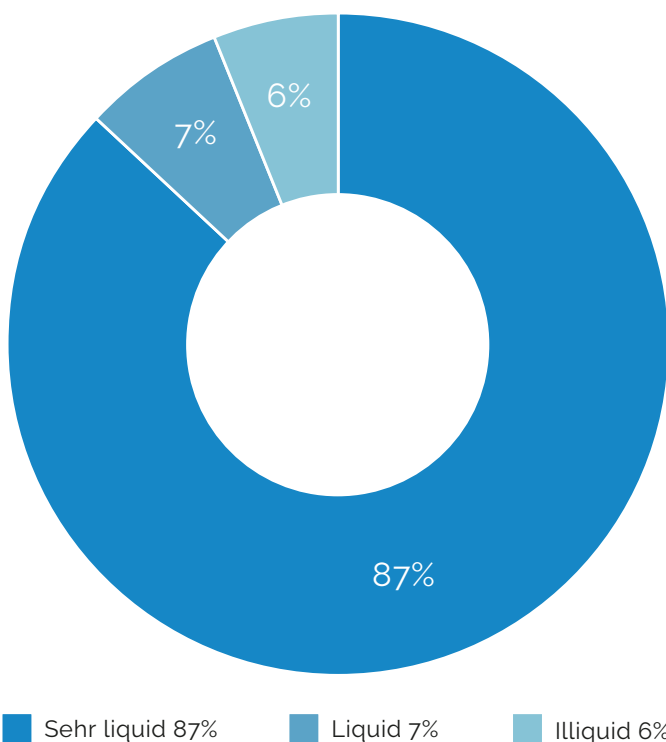
— Nominale Anlagen

■ DIVERSIFIKATION

— Alternative Anlagen

— Kryptowerte

LIQUIDITÄT GESAMTPORTFOLIO



DEFINITION:

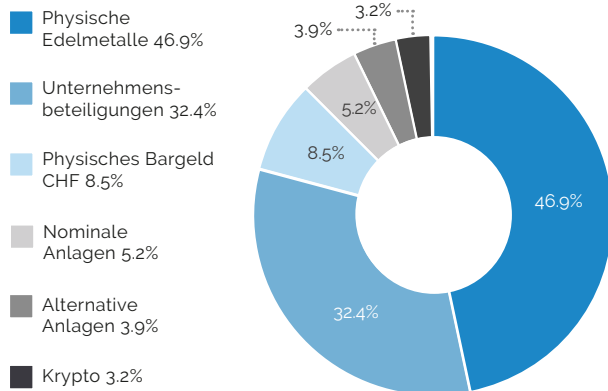
Sehr liquid: Positionen, deren Bestand der Gesellschaft weniger als 5% des durchschnittlichen Zweitagesvolumen ausmacht. Dazu gehören, unabhängig vom Zweitagesvolumen, gesetzliche Zahlungsmittel, Giralgeld, Kryptowährungen und Edelmetalle.

Liquid: Positionen, deren Bestand der Gesellschaft weniger als 5% des durchschnittlichen Tagesvolumens multipliziert mit 40 ausmacht. Dies bedeutet, dass Anlagen voraussichtlich marktschonend über einen Zeitraum von ca. 2 Monaten veräussert werden können.

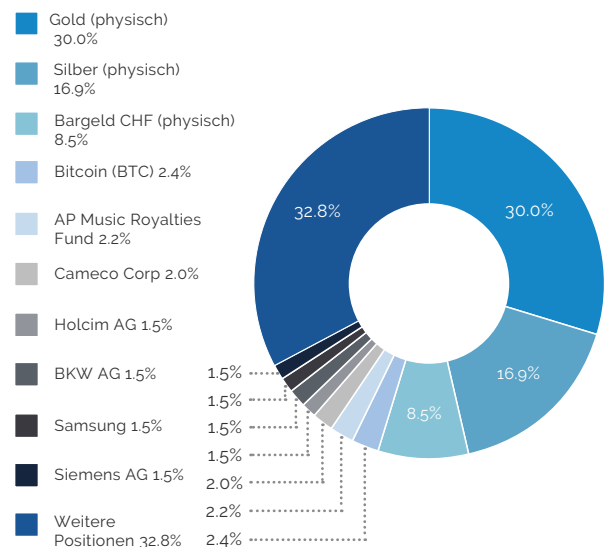
Illiquid: Alle übrigen Positionen.

Portfolio-Übersicht per 31.12.2025

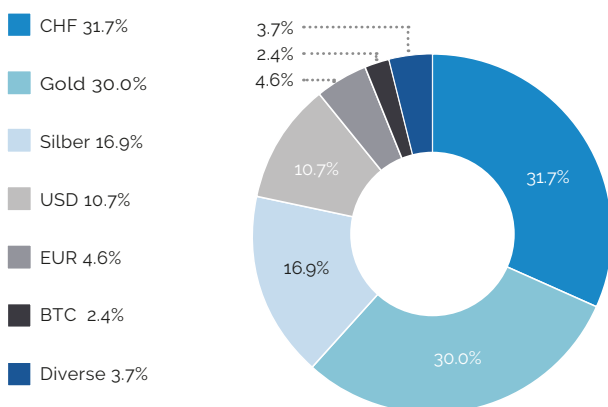
VERMÖGENS-ALLOKATION



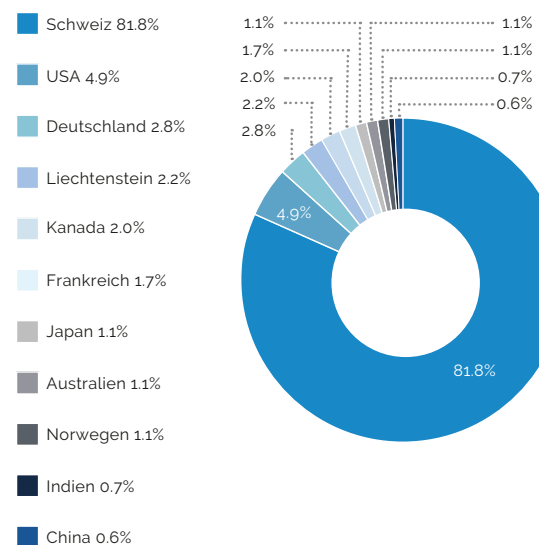
EINZELPOSITIONEN



WÄHRUNGS-ALLOKATION



LÄNDER-ALLOKATION



JAHRESABSCHLUSS PER 31.12.2025

Bilanz per 31.12.2025 CHF

Bezeichnung	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Bargeld in Schliessfach CHF	1	4'500'000.00	4'500'000.00
Bank	1,7	3'271'136.61	1'868'936.31
Flüssige Mittel		7'771'136.61	6'368'936.31
Guthaben Verrechnungssteuer		47'914.44	73'824.64
Guthaben Quellensteuer	7	28'569.15	14'226.38
Guthaben pauschale Steueranrechnung		39'575.32	16'908.98
Zahlkonto MWST		19'011.90	12'626.80
Übrige kurzfristige Forderungen		135'070.81	117'586.80
Aktive Rechnungsabgrenzung		123'839.32	46'830.95
Aktive Rechnungsabgrenzungen		123'839.32	46'830.95
Total Umlaufvermögen		8'030'046.74	6'533'354.06
Anlagevermögen			
Bitcoins	2,22	1'289'521.73	1'271'032.52
Ethereum	2,22	242'635.03	304'464.21
Aktien	2,22	17'670'770.83	12'078'023.83
Obligationen	2,22	0.00	150'000.00
Fonds	2,22	1'522'455.32	1'668'885.95
Zertifikate	2,22	166'380.08	1'203'431.15
Optionen	2,22	0.00	170'280.00
Finanzanlagen		20'891'762.99	16'846'117.66
Gold	3,22	15'910'759.31	11'038'846.69
Silber	3,22	8'976'149.90	4'126'131.22
Edelmetalle		24'886'909.21	15'164'977.91
Mobile Sachanlagen	4	66'666.67	0.00
Total Anlagevermögen		45'845'338.87	32'011'095.57
Total AKTIVEN		53'875'385.61	38'544'449.63

Bilanz per 31.12.2025 CHF

Bezeichnung	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
PASSIVEN			
Fremdkapital kurzfristig			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		16'017.10	14'277.35
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		16'017.10	14'277.35
Passive Rechnungsabgrenzung	5	1'262'713.94	487'096.89
Passive Rechnungsabgrenzung		1'262'713.94	487'096.89
Total Fremdkapital kurzfristig		1'278'731.04	501'374.24
Eigenkapital			
Aktienkapital	6	39'093'976.00	33'093'976.00
Grundkapital		39'093'976.00	33'093'976.00
Gesetzliche Kapitalreserve		2'178'104.53	1'028'178.25
Gesetzliche Gewinnreserve		196'100.00	0.00
Gewinn- und Verlustvortrag		3'724'821.14	0.00
Reserven, Bilanzgewinn		6'099'025.67	1'028'178.25
Eigene Aktientoken	11	-343'433.60	0.00
Eigene Kapitalanteile		-343'433.60	0.00
Periodenergebnis		7'747'086.50	3'920'921.14
Total Eigenkapital		52'596'654.57	38'043'075.39
Total PASSIVEN		53'875'385.61	38'544'449.63

Erfolgsrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 CHF

Bezeichnung	Anhang	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
WERTSCHRIFTENERFOLG	8		
Dividendenerträge CH		136'898.40	105'362.00
Dividendenerträge Ausland		160'083.10	118'974.45
Zinsen aus Obligationen		2'225.00	23'525.00
Gewinne aus Verkäufen von Aktien		225'934.15	232'597.13
Erträge aus Fonds		40'273.20	0.00
nicht realisierte Kursgewinne aus Aktien		909'630.93	0.00
nicht realisierte Kursgewinne aus Fonds		0.00	227'020.53
nicht realisierte Kursgewinne aus Derivaten		0.00	18'654.90
nicht realisierte Kursgewinne aus strukturierten Produkten		0.00	169'574.93
Zinserträge Darlehen / Kredite		0.00	4'874.31
Total Wertschriftenerträge / Erträge		1'475'044.78	900'583.25
Finanzgeschäfte			
Verluste aus Verkäufen von Aktien		-437'482.64	-34'713.00
Verluste aus Verkäufen von Derivaten		-183'449.80	-192'263.75
Verluste aus Verkäufen von strukturierten Produkten		-66'328.79	0.00
nicht realisierte Kursverluste aus Aktien		0.00	-404'729.23
nicht realisierte Kursverluste aus Fonds		-147'149.74	0.00
nicht realisierte Kursverluste aus strukturierten Produkten		-47'399.79	0.00
Total Wertschriftenaufwendungen		-881'810.76	-631'705.98
Total WERTSCHRIFTENERFOLG		593'234.02	268'877.27
ERFOLG AUS DIGITALEN WÄHRUNGEN	8		
Staking		6'047.92	4'791.58
nicht realisierte Kursgewinne aus digitalen Währungen		0.00	846'741.93
Total Erträge aus digitalen Währungen		6'047.92	851'533.51
nicht realisierte Kursverluste aus digitalen Währungen		-374'786.93	0.00
Gebühren		-2'277.80	-162.51
Total Aufwendungen aus digitalen Währungen		-377'064.73	-162.51
Total ERFOLG AUS DIGITALEN WÄHRUNGEN		-371'016.81	851'371.00
EDELMETALLERFOLG	8		
Gewinne aus Edelmetallverkäufen		0.00	106'230.00
nicht realisierte Edelmetallgewinne		9'721'931.30	3'936'232.88
Total Edelmetallerträge		9'721'931.30	4'042'462.88
diverser Dienstleistungsaufwand Edelmetalle		-57'026.70	-50'448.60
Total Edelmetallerträge / -aufwendungen		-57'026.70	-50'448.60
Total EDELMETALLERFOLG		9'664'904.60	3'992'014.28
Bruttoergebnis		9'887'121.81	5'112'262.55

Erfolgsrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 CHF

Bezeichnung	Anhang	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
-------------	--------	-------------------	-------------------

ÜBRIGER DIENSTLEISTUNGSERTRAG

Übriger Dienstleistungsertrag	17	402'375.91	481'779.26
Total ÜBRIGER DIENSTLEISTUNGSERTRAG		402'375.91	481'779.26

ÜBRIGE ERTRÄGE

Übrige Erträge	17	436'032.80	3'444.25
Total ÜBRIGE ERTRÄGE		436'032.80	3'444.25

Bruttoergebnis nach übriger Ertrag		10'725'530.52	5'597'486.06
---	--	----------------------	---------------------

PERSONALAUFWAND

Lohnaufwand	19	-465'710.35	-441'199.80
Honorar Verwaltungsrat	19	-74'000.00	-66'600.00
Sozialversicherungsaufwand	13	-73'292.87	-70'649.38
übriger Personalaufwand		-22'390.08	-14'923.25
Total PERSONALAUFWAND		-635'393.30	-593'372.43

Bruttoergebnis nach Personalaufwand		10'090'137.22	5'004'113.63
--	--	----------------------	---------------------

ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND

Verwaltungsaufwand	20	-524'245.68	-344'956.24
Softwareaufwand		-61'161.70	-69'008.69
Werbeaufwand	21	-555'946.84	-252'938.65
Total ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND		-1'141'354.22	-666'903.58

Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Finanzerfolg & Steuern EBITDA		8'948'783.00	4'337'210.05
---	--	---------------------	---------------------

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN

Abschreibungen		-33'335.33	0.00
Total ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN		-33'335.33	0.00

Betriebsergebnis vor Finanzerfolg & Steuern EBIT		8'915'447.67	4'337'210.05
---	--	---------------------	---------------------

Erfolgsrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 CHF

Bezeichnung	Anhang	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Total FINANZERFOLG		-87'859.97	-6'709.56
Jahreserfolg vor Steuern		8'827'587.70	4'330'500.49
DIREKTE STEUERN			
Steuern		-1'079'321.20	-409'343.05
Periodenfremde Steuern		-1'180.00	-236.30
Total DIREKTE STEUERN		-1'080'501.20	-409'579.35
Periodenergebnis		7'747'086.50	3'920'921.14
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	6	0.2126	0.1185
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	6	0.2126	0.1185

Geldflussrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bezeichnung	01.01. - 31.12.25	01.01. - 31.12.24
1. Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Periodenergebnis (+) / (-)	7'747'086.50	3'920'921.14
Abschreibungen / Wertberichtigungen (+)	33'335.33	0.00
Bildung (+) / Auflösung (-) von Rückstellungen	0.00	0.00
Verlust (+) / Gewinn (-) realisierte und nicht realisierte Kursveränderungen Anlagevermögen	-9'615'087.67	-4'906'258.12
Abnahme (+) / Zunahme (-) übrige kurzfr. Forderungen	-17'484.01	123'873.91
Abnahme (+) / Zunahme (-) aktive Rechnungsabgrenzungen	-77'008.37	-12'738.11
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus LL	1'739.75	10'253.20
Zunahme (+) / Abnahme (-) passive Rechnungsabgrenzungen	775'617.05	402'191.37
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-1'151'801.42	-461'756.61
2. Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen in Finanzanlagen (-)	-6'714'073.86	-2'815'673.26
Devestitionen von Finanzanlagen (+)	2'547'393.92	874'212.36
Investitionen in Edelmetalle (-)	0.00	0.00
Devestitionen in Edelmetalle (+)	0.00	1'032'670.00
Investitionen in mobile Sachanlagen (-)	-100'000.00	0.00
Devestitionen in mobile Sachanlagen(+)	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-4'266'679.94	-908'790.90
3. Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Kapitalerhöhungen (+) / Kapitalrückzahlungen (-)	6'000'000.00	0.00
Erhöhung (+) / Rückzahlung (-) Gesetzliche Kapitalreserve	1'164'944.90	0.00
Kauf (-) eigene Kapitalanteile	-1'299'855.87	-942'397.76
Verkauf eigene Kapitalanteile (+)	955'592.63	974'965.08
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	6'820'681.66	32'567.32
Zunahme / Abnahme (-) flüssige Mittel	1'402'200.30	-1'337'980.19
Veränderung der flüssigen Mittel		
Stand Flüssige Mittel per Beginn des Berichtsjahres	6'368'936.31	7'706'916.50
Stand Flüssige Mittel per 31.12.2025 / 31.12.2024	7'771'136.61	6'368'936.31
Zunahme / Abnahme (-) flüssige Mittel	1'402'200.30	-1'337'980.19

Eigenkapitalnachweis per 31.12.2025

CHF Bezeichnung	Aktienkapital	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	Bilanzgewinn	Eigene Aktien + Aktientoken	Total
Stand per 01.01.2024	33'093'976.00	1'244'007.96	41'500.00	-289'897.03	0.00	34'089'586.93
Aktienkapitalerhöhung						0.00
Kapitalreserve		-248'397.03		248'397.03		0.00
Gewinnverwendung			-41'500.00	41'500.00		0.00
Erwerb eigene Aktien + Aktientoken					-683'297.76	-683'297.76
Verkauf eigene Aktien + Aktientoken		32'567.32			683'297.76	715'865.08
Periodenergebnis				3'920'921.14		3'920'921.14
Stand per 31.12.2024	33'093'976.00	1'028'178.25	0.00	3'920'921.14	0.00	38'043'075.39
Stand per 01.01.2025	33'093'976.00	1'028'178.25	0.00	3'920'921.14	0.00	38'043'075.39
Aktienkapitalerhöhung	6'000'000.00					6'000'000.00
Kapitalreserve		1'093'210.65				1'093'210.65
Gewinnverwendung			196'100.00	-196'100.00		0.00
Erwerb eigene Aktien + Aktientoken					-1'242'615.87	-1'242'615.87
Verkauf eigene Aktien + Aktientoken		56'715.63			899'182.27	955'897.90
Periodenergebnis				7'747'086.50		7'747'086.50
Stand per 31.12.2025	39'093'976.00	2'178'104.53	196'100.00	11'471'907.64	-343'433.60	52'596'654.57

Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 4b der Statuten ermächtigt, das derzeitige Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit bis zum 10. April 2026 innerhalb einer Bandbreite (Kapitalband) durch die Ausgabe von höchstens 16'546'988 Inhaberaktien oder Namenaktien von je CHF 1.00 nominal oder durch die Vernichtung von höchstens 11'582'891 Inhaberaktien oder Namenaktien zu verändern. Die obere Grenze des Kapitalbandes beträgt CHF 49'640'964.00 nominal und die untere Grenze CHF 21'511'085.00 nominal.

Das Aktienkapital wurde im 1. Semester 2025 um CHF 6'000'000.00 erhöht.

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2025

UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

Die 2017 gegründete RealUnit Schweiz AG ist eine börsennotierte Investmentgesellschaft, welche breit diversifiziert in leistungs- und sachbezogene Realwerte investiert. Die zentralen Anlageprinzipien sind der Kapitalschutz und der langfristige Erhalt der realen Kaufkraft ihrer Aktionärinnen und Aktionäre. Dabei bilden Schweizer Anlagen und der direkte Besitz von Sachwerten einen Schwerpunkt der Anlagetätigkeit.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der vorliegende Abschluss hat zum Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View) der RealUnit Schweiz AG wiederzugeben. Die Rechnungslegung der RealUnit Schweiz AG entspricht den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER und dem Schweizer Gesetz. Swiss GAAP FER 31 «Ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen» wurde im vorliegenden Abschluss umgesetzt.

KRITISCHE BUCHHALTERISCHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Abschlusses trifft das Management Schätzungen und Annahmen, welche sich auf den ausgewiesenen Wert von Aktiven und Passiven für die in der Berichtsperiode angegebenen Erträge und Aufwände auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSANWENDUNGEN

DARSTELLUNG UND GLIEDERUNG

Die Gliederung der Erfolgsrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren, wobei die Darstellung der Finanzbranche angepasst wurde, indem der Erfolg aus Finanzgeschäften als Kerngeschäft der RealUnit Schweiz AG dem betrieblichen Ergebnis vorangestellt wird.

BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Bewertungsgrundsätze der einzelnen Bilanzpositionen orientieren sich in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER an folgenden Bewertungsgrundlagen:

Historische Anschaffungs- oder Herstellkosten (Historical Cost) beziehungsweise aktuelle Werte (Fair Value).

Die Bewertung hat innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen einheitlich zu erfolgen. Für die Bewertung sachlich zusammenhängender Einzelpositionen ist in jedem Fall von einer einheitlichen Bewertungsgrundlage auszugehen. Abweichungen von der für eine Bilanzposition gewählten Bewertungsgrundlage sind möglich, sofern sie sachlich begründet und im Anhang offengelegt sind.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

FLÜSSIGE MITTEL

Die Flüssigen Mittel beinhalten Sichtguthaben sowie Barbestände und sind zum Nominalwert ausgewiesen.

FORDERUNGEN UND ÜBRIGE KURZFRISTIGE FORDERUNGEN

Forderungen aus Finanzgeschäften und übrige kurzfristige Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Pauschalwertberichtigungen sind nicht vorgesehen.

DIGITALE WÄHRUNGEN DES UMLAUF- UND ANLAGEVERMÖGENS

Die digitalen Währungen werden zu aktuellen Werten bewertet.

WERTSCHRIFTEN UND EDELMETALLE DES UMLAUF- UND ANLAGEVERMÖGENS

Wertschriften und Edelmetalle werden zu aktuellen Werten bewertet. Sollte kein aktueller Wert vorliegen, so werden Wertschriften und Edelmetalle ausnahmsweise zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

MOBILE SACHANLAGEN

Die Sachanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen erfolgen linear und indirekt über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer.

WERTBERICHTIGUNGEN

Bei allen Aktiven wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert (der höhere Wert von Marktwert und Nutzwert) übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert (Wertbeeinträchtigung – sog. Impairment). Die Wertbeeinträchtigung wird dem Periodenergebnis belastet.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bewertet.

RÜCKSTELLUNGEN UND ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Rückstellungen stellen rechtliche oder faktische Verpflichtungen dar und werden auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet. Übrige Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

EIGENE AKTIEN / EIGENE TOKEN

Eigene Aktien und Token werden im Erwerbszeitpunkt zu den Anschaffungskosten erfasst. Der Bestand an eigenen Aktien und Token wird als Minusposten im Eigenkapital erfasst. Bei späterer Veräusserung der eigenen Aktien und eigenen Token wird der Mehr- oder Mindererlös als Gutschrift oder Belastung der Kapitalreserven erfasst. Die Buchung des Mehr- oder Mindererlöses erfolgt anhand der FIFO-Methode.

LATENTE ERTRAGSSTEUERN (AKTIVE UND PASSIVE LATENTE ERTRAGSSTEUERN)

Da zwischen dem handelsrechtlichen Einzelabschluss und dem Halbjahresabschluss nach Swiss GAAP FER Bewertungsdifferenzen bestehen können, werden darauf latente Steuern berechnet und bilanziert.

Aktive latente Ertragssteuern auf Verlustvorträgen und anderen zeitlich befristeten Differenzen können gemäss FER 11.22 mit passiven latenten Ertragssteuern auf zeitlich befristeten Differenzen verrechnet werden. Aktive latente Ertragssteuern dürfen nur bilanziert, d.h. aktiviert werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie in Zukunft durch genügend hohe Gewinne realisiert werden können (FER 11.23). Eine Saldierung von passiven und aktiven latenten Ertragssteuern ist nur zulässig, wenn sie dasselbe Steuersubjekt betreffen.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN / AUSSERBILANZGESCHÄFTE / SCHWEBENDE GESCHÄFTE

Eventualverbindlichkeiten bzw. -forderungen werden nur angegeben, sofern die Möglichkeit eines Ressourcenabflusses bzw. -zuflusses mit wirtschaftlichem Nutzen für nicht unwahrscheinlich angesehen wird. Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN

Die Transaktionen mit Nahestehenden sind in Ziffer 17 dieses Anhangs aufgeführt.

INNERER WERT DER AKTIE (NAV)

Der innere Wert je Aktie wird durch Division der in der Bilanz ausgewiesenen Netto-Aktiven (=Eigenkapital) durch die Zahl der zum Berichtszeitpunkt ausstehenden Aktien berechnet.

ERGEBNIS PRO AKTIEN (EPS)

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie wird mittels Division des auf die Aktionäre entfallenden Ergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode ausstehenden Aktien ermittelt. Dabei wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der eigenen Aktien und Token von den abgegebenen Aktien abgezogen.

Die Berechnung erfolgt auf der Basis des jeweiligen Nennwertes der entsprechenden Inhaber- oder Namensaktien à CHF 1.00.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Auf eine Segmentberichterstattung nach Swiss GAAP FER 31 Ziff. 8 wird verzichtet, da die Unternehmenssteuerung weder nach geografischen Märkten noch nach Geschäftsbereichen aufgegliedert ist. Zudem erfolgt die Führung der Gesellschaft zentral durch den Verwaltungsrat.

PENSIONS-KASSENVERBINDLICHKEITEN

Die Mitarbeitenden sind im Rahmen einer Vollversicherung versichert. Per Bilanzstichtag bestehen keine freien Mittel und Arbeitgeberbeitragsreserven.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Per 31. Dezember 2025 waren der Firma die folgenden bedeutenden Aktionäre bekannt:

Bestand in % des Aktienkapitals	31.12.2025
zwischen 3% und 5%	Denise Lustenberger Martina Trachsler-Reichmuth
zwischen 5% und 15%	Rütli Stiftung Arvigrat Holding AG Karl und Marlis Reichmuth

Per 31. Dezember 2024 waren der Firma die folgenden bedeutenden Aktionäre bekannt:

Bestand in % des Aktienkapitals	31.12.2024
zwischen 3% und 5%	Denise Lustenberger Aristeas Stiftung
zwischen 5% und 15%	Rütli Stiftung
zwischen 20% und 25%	Karl und Marlis Reichmuth

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31.12.2025

1. Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel beinhalten Sichtguthaben sowie Barbestände und sind zum Nominalwert ausgewiesen. Das Bargeld CHF ist bei einer Lagerstelle innerhalb der Schweiz aber ausserhalb des Bankensystems sicher hinterlegt und versichert.

2. Finanzanlagen im Anlagevermögen

Digitale Währungen

Die digitalen Währungen sind per 31. Dezember 2025 zum aktuellen Kurs der CoinMarketCap bewertet.

Digitale Währung	31.12.2025	31.12.2024
18.60 Bitcoins (Vorjahr: 14.99)	1'289'521.73	1'271'032.52
103.22 Ethereum (Vorjahr: 100.73)	242'635.03	304'464.21

Die Kryptowährungen tragen zur Diversifikation des Anlageportfolios bei. Die Kryptowährungen haben eine dezentrale Struktur, werden ausserhalb des Bankensystems verwahrt und tragen dadurch zur Zielsetzung Erhöhung der Krisenresistenz bei.

Wertschriften

Bei den Wertschriften im Anlagevermögen handelt es sich um Wertschriften mit langfristigem Zeithorizont, die mehrheitlich an der Börse gehandelt werden. Sie sind zu aktuellen Börsenkursen bewertet. Für Wertschriften, wo kein aktueller Wert vorliegt, wird zu Anschaffungswerten, abzüglich notwendiger Wertberichtigung bewertet.

3. Edelmetalle im Anlagevermögen

Eine Zielsetzung mit dem RealUnit ist eine erhöhte Krisenresistenz dank direktem Eigentum von physischen Edelmetallen. Die Edelmetalle haben langfristigen Charakter und sind physisch in verschiedenen Lagerstätten in der Schweiz eingelagert und versichert. Dies ermöglicht einen Handlungsspielraum, insbesondere in Krisenszenarien (Krieg, Zusammenbruch des Finanzsystems etc.). Die Edelmetalle sind zum aktuellen Börsenkurs gemäss London Bullion Market Association (LBMA) bewertet.

4. Mobile Sachanlagen

In den Sachanlagen ist derzeit lediglich eine Software aufgeführt. Die Sachanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen erfolgen linear und indirekt über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer von drei Jahren.

Mobile Sachanlagen	Brutto-Buchwert 01.01.2025	Käufe / Verkäufe	Abschreibungen / Wertberichtigungen	Netto-Buchwert 31.12.2025
Software	–	100'000.00	33'333.33	66'666.67
Total Sachanlagen	–	100'000.00	33'333.33	66'666.67

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten auch die Steuerrückstellung für das aktuelle Jahr. Die Steuerrückstellung macht aufgrund des höheren Gewinnes den Hauptunterschied im Vergleich zum Vorjahr.

6. Aktienkapital

Das Aktienkapital beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 39'093'976.00 und ist eingeteilt in 3'334'756 Namenaktien und 35'759'220 Inhaberaktien zu je CHF 1.00 nominal.

Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 4b der Statuten ermächtigt, das derzeitige Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit bis zum 10. April 2026 innerhalb einer Bandbreite (Kapitalband) durch die Ausgabe von höchstens 16'546'988 Inhaberaktien oder Namenaktien von je CHF 1.00 nominal oder durch die Vernichtung von höchstens 11'582'891 Inhaberaktien oder Namenaktien zu verändern. Die obere Grenze des Kapitalbandes beträgt CHF 49'640'964.00 nominal und die untere Grenze CHF 21'511'085.00 nominal.

Das Aktienkapital wurde im 1. Semester 2025 um CHF 6'000'000.00 erhöht.

Ergebnis pro Aktie	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl ausgegebene Aktien	39'093'976.00	33'093'976.00
À nominal CHF	1.00	1.00
Periodenergebnis	7'747'086.50	3'920'921.14

Ergebnis pro Aktie	31.12.2025	31.12.2024
Gewichteter Durchschnitt des ausgegebenen Aktiennennwerts	36'447'400.63	33'093'976.00
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	0.2126	0.118478
Gewichteter Durchschnitt des ausstehenden Aktiennennwerts	36'442'517.12	33'089'219.38
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	0.2126	0.118495

Net Asset Value

Der Net Asset Value per 31. Dezember 2025 wird folgendermassen berechnet:

Nettovermögen am Ende der Rechnungsperiode CHF 52'596'654.57 / Anzahl Aktien 39'093'976 =
Net Asset Value CHF 1.35.

7. Fremdwährungskurse

Folgende Fremdwährungskurse der ESTV wurden zum Bilanzstichtag angewandt:

CHF	31.12.2025	31.12.2024
1 USD	0.792250	0.906250
1 EUR	0.930500	0.938450
100 NOK	7.854600	7.979600
1 CAD	0.577986	0.630150
1 AUD	0.528332	0.561120
100 JPY	0.505400	0.576600

8. Erfolg aus Wertschriften, digitalen Währungen und Edelmetallen

Bei diesen Positionen handelt es sich um Erträge und Aufwendungen aus Anlagevermögen, oder Positionen, die mit dem Anlagevermögen in Verbindung stehen. Bei den Verlusten aus Verkäufen von Derivaten handelt es sich um den Verfall von Put Optionen, welche für die Teilabsicherungen unserer Aktienpositionen gegen stark fallende Aktienmärkte gekauft wurden. Die nicht realisierten Kursverluste und -gewinne aus Wertschriften zeigen das Resultat aus der Kursentwicklung aller per 31. Dezember 2025 gehaltenen Wertschriften inklusive Gewinn und Verlust.

9. Angabe Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt der RealUnit Schweiz AG betragen weniger als 10 Mitarbeiter.

10. Direkte oder wesentliche indirekte Beteiligungen

Es bestehen keine direkten oder wesentlich indirekten Beteiligungen.

11. Anzahl eigene Anteile sowie Erwerb und Veräusserung eigener Anteile

Am 27. Mai 2025 hat die RealUnit Schweiz AG eigene Aktientoken gekauft. Per 31. Dezember 2025 hält sie 285'752 eigene Aktientoken. Die gesamten Anschaffungskosten belaufen sich auf CHF 1'242'615.87 (Vorjahr: CHF 683'297.76). Die Verkäufe in der aktuellen Berichtsperiode betrugen CHF 955'897.90 (Vorjahr: CHF 715'865.08).

Es bestehen keinerlei Rückkaufverpflichtungen zu eigenen Aktien.

12. Leasinggeschäfte und Leasingverbindlichkeiten

Es wurden keine Leasinggeschäfte oder Leasingverbindlichkeiten eingegangen.

13. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Gegenüber Vorsorgeeinrichtungen bestehen im Berichtsjahr und Vorjahr keine Verbindlichkeiten.

14. Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten

Es wurden keine Sicherheiten bestellt.

15. Sicherung eigener Verbindlichkeiten durch Aktiven oder Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Es besteht keine Sicherung eigener Verbindlichkeiten.

16. Ausserbilanzgeschäfte, Eventualverbindlichkeiten, unvorhergesehene und andere nicht bilanzierte Transaktionen

Die treuhänderisch gehaltenen Aktientoken und Bestände wurden per. 27. Mai 2025 als eigene Aktientoken und Bestände übernommen. Die treuhänderischen Token und Bestände sind deswegen seit 30. Juni 2025 auf 0.

Per 31. Dezember 2025 bestehen keine treuhänderischen Haltungen mehr mit einer nahestehenden Person.

Treuhänderische Haltungen	CHF 31.12.2025	CHF 31.12.2024
Hypothekarbank Lenzburg	0.00	79'321.68
Hypothekarbank Lenzburg	0.00	4'590.20
Token RealUnit Schweiz AG	0.00	394'152.00
Token ZCHF	0.00	26'854.66
Taurus SA - Aktientoken	0.00	500'000.00
Taurus SA - Konto	0.00	30'000.00
Total	0.00	1'034'918.54

Die treuhänderisch gehaltenen Token werden zum Nominalwert von CHF 1.00 ausgewiesen. Weitere unter dieser Position aufzuführende Geschäfte bestehen nicht.

17. Transaktionen mit Nahestehenden

Die IF Realinvest AG ist die Besitzerin der Marke «REALUNIT», welche sie der Gesellschaft im Rahmen eines Lizenzvertrages zur Verfügung stellt. Die Lizenzgebühren für die Marke «REALUNIT» sind im Jahr 2025 gemäss Position 20 an die IF Realinvest AG bezahlt worden.

Um die Marke «REALUNIT» zu fördern, hat die Gesellschaft im Oktober 2021, im Januar 2024 und im Januar 2025 je einen Markenförderungsvertrag mit der IF Realinvest AG abgeschlossen, wonach die Gesellschaft bestimmte Marketingaktivitäten umsetzen soll. Die Vergütung wird jährlich festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2025 haben die Parteien eine Vergütung von CHF 434'968.35 (Vorjahr: CHF 520'803.41) inkl. MWST vereinbart.

Im September 2025 ist ein befristeter Markenförderungsvertrag betreffend Wachstumsförderung mit der IF Realinvest AG (Lizenzgeberin) vereinbart worden. Darin werden Zahlungen an die Gesellschaft beim Erreichen von gewissen Schwellenwerte von AuM (Assets under Management) geregelt, die im Jahr 2026 erstmals umgesetzt werden. Dieser Markenförderungsvertrag ersetzt den Vertrag vom 7. Mai 2024 und wurde bis Ende 2027 abgeschlossen. Eine vorzeitige Beendigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen.

In den übrigen Erträgen sind hauptsächlich einmalige Erträge aus Übernahmen von Token von einer nahestehenden Person enthalten.

Die in Ziffer 16 aufgeführten Treuhandgeschäfte mit einer nahestehenden Person haben bis zum 27. Mai 2025 stattgefunden.

18. Ereignisse nach dem Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss per 31. Dezember 2025 inklusive Anhang, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis am 3. März 2026 genehmigt.

19. Vergütungen, Beteiligungen, Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die Vergütung des Verwaltungsrates obliegt der Entscheidung der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat genehmigt die Vergütung der Geschäftsleitung auf Vorschlag des Präsidenten. Der Verwaltungsrat besteht aus vier Mitgliedern. Der Verwaltungsrat hat die oberste Entscheidungsgewalt und ist verantwortlich für die Politik des Unternehmens. Der Verwaltungsrat bestimmt die strategische Ausrichtung, die Rechnungslegung, die Organisation und die Finanzpolitik, die von der Gesellschaft einzuhalten sind.

Die Verwaltungsräte werden für ihre Mitarbeit mit je CHF 14'000.00 (Vorjahr: CHF 12'600.00) pro Jahr entschädigt. Mitglieder des Vergütungsausschusses werden je mit CHF 2'000.00 pro Jahr (Vorjahr: CHF 1'800.00) abgesehen. Der Präsident des Verwaltungsrates wird mit CHF 28'000.00 (Vorjahr: CHF 25'200.00) pro Jahr entschädigt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden bis 31. Dezember 2025 mit insgesamt CHF 268'000.20 (Vorjahr: CHF 258'100.00) entschädigt.

20. Verwaltungsaufwand

Die Hauptkosten des Verwaltungsaufwandes beinhalten CHF 79'087.24 (Vorjahr: CHF 151'648.43) für die Rechtsberatung, CHF 18'683.90 (Vorjahr: CHF 15'732.00) für Revisionshonorare und CHF 98'986.85 (Vorjahr: CHF 87'565.80) für Buchführungshonorare und Datenmanagement.

Im Juli 2017 hat die Gesellschaft (Lizenznehmerin) einen unbefristeten Lizenzvertrag mit der IF Realinvest AG (Lizenzgeberin) über die Benutzung der Marke «REALUNIT» abgeschlossen und nun zum ersten Mal Lizenzgebühren mit dem Betrag von CHF 164'816.30 bezahlt. Die Gesellschaft erhält damit das Recht, die Marke «REALUNIT» für alle Waren und Dienstleistungen, für welche die Marke geschützt ist, innerhalb ihres geografischen Schutzbereiches uneingeschränkt im Geschäftsverkehr zu verwenden. Die Höhe der Lizenzgebühr wird anhand der verwalteten Vermögen der Gesellschaft bestimmt. Die Lizenzgebühr beträgt je nach Zeitpunkt und Umfang des verwalteten Vermögens zwischen 0.1% und 0.3% des verwalteten Vermögens. Der Lizenzvertrag ist durch beide Parteien unter vordefinierten Bedingungen und einer finanziellen Abgeltung unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist kündbar. Die Gesellschaft kann dieses Kündigungsrecht erstmals mit Wirkung auf den 1. Januar 2032 ausüben.

21. Werbung

Die Kosten für den Werbeaufwand für die Expansion in Deutschland sowie den Betrieb des Podcasts «Klartext Finanzen» betragen CHF 555'946.84 (Vorjahr: CHF 252'938.65). Für das Bekanntmachen der Marke «REALUNIT» sowie die Kapitalbeschaffung sind im 2025 entsprechende Marketingmassnahmen zusätzlich in Deutschland umgesetzt worden.

22. Angaben zu Inventar, Vermögensaufstellung und Abweichungen von der Anlagepolitik

Inventar

Das Gesellschaftsvermögen setzt sich hauptsächlich aus Investitionen aus der Anlagetätigkeit zusammen. Per 1. Januar 2025 und per 31. Dezember 2025 (unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge und allfälliger Corporate Actions der Emittenten) stellte sich das Inventar hinsichtlich Aktien und sonstigen Beteiligungswertpapieren und -rechten sowie physischer Edelmetalle / Industriemetalle wie folgt dar:

RealUnit Schweiz AG
31.12.2024 - 31.12.2025

ISIN	Bezeichnung	Anzahl 31.12.2024	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Anzahl 31.12.2025	Kurs 31.12.2025 in CHF	Kurswert* 31.12.2025 in CHF	% von Eigenkapital
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte								
CHF								
CH0315966322	Bell Food Group AG	1'600	-	-	1'600	223.50	357'600	0.7%
CH0002432174	Bucher Industries AG	1'600	153	-	1'753	368.50	645'981	1.2%
CH0001624714	CPH Chemie + Papier Holding AG	4'688	-	-	4'688	69.20	324'410	0.6%
CH0012829898	Emmi AG	480	75	-	555	735.00	407'925	0.8%
n/a	FounderStudio AG	17'500	-	17'500	-	-	-	0.0%
CH0009002962	Barry Callebaut	400	150	-	550	1'306.00	718'300	1.4%
CH1169151003	Georg Fischer AG	3'500	7'095	-	10'595	53.60	567'892	1.1%
CH0013841017	Lonza Group AG	-	815	-	815	537.80	438'307	0.8%
CH0045825517	Fundamenta Real Estate AG	40'000	-	-	40'000	17.55	702'000	1.3%
CH0012214059	Holcim AG	10'500	-	-	10'500	77.76	816'480	1.6%
CH1430134226	Amrize AG *	-	10'500	-	10'500	43.57	457'485	0.9%
CH0197966184	InRoll AG	159	-	-	159	1'432.87	227'826	0.4%
CH0038285679	Orascom Development Holding AG	73'679	-	73'679	-	-	-	0.0%
CH0008742519	Swisscom AG	760	471	-	1'231	575.50	708'441	1.3%
CH0530235594	Vetropack Holding AG	17'100	-	-	17'100	22.00	376'200	0.7%
CH1425684714	ARYZTA AG	-	3'100	-	3'100	51.55	159'805	0.3%
CH0011795959	dormakaba Holding AG **	-	347	-	347	64.40	223'468	0.4%
CH0319416936	Flughafen Zuerich AG	-	1'500	-	1'500	251.80	377'700	0.7%
CH0432492467	Alcon AG	-	10'000	-	10'000	63.28	632'800	1.2%
CH1102090151	WWZ AG	550	-	-	550	1'055.00	580'250	1.1%
CH0130293662	BKW AG	4'200	631	-	4'831	168.40	813'540	1.5%
USD								
CH1162117928	BSKT/A106 open	110	-	-	110	1'512.55	166'380	0.3%
CA13321L1085	Cameco Corp	12'400	2'065	-	14'465	72.62	1'050'451	2.0%
US1667641005	Chevron Corporation	3'500	629	-	4'129	120.98	499'508	0.9%
US20825C1045	ConocoPhillips	3'300	3'313	-	6'613	74.30	491'365	0.9%
US4581401001	Intel Corp	12'500	-	12'500	-	-	-	0.0%
CA1363751027	Canadian National Railway Co	-	5'379	-	5'379	78.46	422'048	0.8%
US5007541064	The Kraft Heinz Company	14'900	6'216	-	21'116	19.25	406'450	0.8%
US30303M1027	Meta Platforms Inc	650	-	650	-	-	-	0.0%
US7960508882	Samsung Electronics Co	480	-	-	480	1'639.89	787'146	1.5%
CH0590417900	Zert Ast Seg 32 2021-open end on Basket	1'000	-	1'000	-	-	-	0.0%
IE000NFR7C63	iShares MSCI China Tech ETF	-	77'900	-	77'900	4.19	326'726	0.6%
EUR								
FR0000120107	Savencia SA	9'500	-	1'500	8'000	58.11	464'849	0.9%
FR0000121972	Schneider Electric	-	2'100	-	2'100	218.74	459'346	0.9%
DE0005557508	Deutsche Telekom AG	-	14'250	-	14'250	25.76	367'032	0.7%
DE0007164600	SAP SE	-	1'800	-	1'800	194.01	349'223	0.7%
DE0007236101	Siemens AG	3'000	521	-	3'521	222.69	784'104	1.5%
AUD								
CH1243030660	Ovis AG	44'618	-	-	44'618	12.92	576'378	1.1%
NOK								
NO0010073489	Austevoll Seafood ASA	60'000	14'604	-	74'604	7.67	572'249	1.1%
JPY								
JP3633400001	Toyota Motor Corp	34'000	-	-	34'000	16.98	577'486	1.1%
Total Aktien per 31.12.2025							17'837'151	33.91%
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen								
LI0527573252	AP Music Royalties Fund	1'100	-	-	1'100	1'061.64	1'167'805	2.2%
SGXZ53947479	NAV Capital Global Opportunities	500	380	400	480	738.86	354'651	0.7%
Total per 31.12.2025							1'522'455	2.89%
Derivative Finanzinstrumente								
CHF								
n/a	Put SMI Jun 25 CHF 10600	110	-	110	-	-	-	0.0%
n/a	Put SMI Dez 25 CHF 10700	-	40	40	-	-	-	0.0%
Total per 31.12.2025							-	0.00%
Sonstige Vermögenswerte / digitale Währungen								
n/a	Bitcoin	15	4	-	19	69'328.86	1'289'522	2.5%
n/a	Ethereum ***	101	2	-	103	2'350.64	242'635	0.5%
Total per 31.12.2025							1'532'157	2.91%
Physische Edelmetalle								
n/a	Goldbarren (à 1 KG Barren)	145	-	-	145	109'729.37	15'910'759	30.3%
n/a	Silberbarren LBMA (à 15 KG Barren)	4'895	-	-	4'895	1'833.74	8'976'150	17.1%
Total per 31.12.2025							24'886'909	47.32%
Obligationen								
CH1108677811	Anleihe NECRON FOOD PARK	150'000	-	150'000.00	-	-	-	0.0%
Total per 31.12.2025							-	0.00%
Gesamt Total per 31.12.2025							45'778'672	

* Es wurden keine Aktien gekauft. Die Zuwächse sind aus einer Abspaltung der Holcim AG entstanden

** Es wurde keine weiteren dormakaba Holding AG Aktien gekauft. Die Differenz besteht aus einem Aktiensplit 1:10.

*** Es wurde kein Ethereum gekauft. Die Zuwächse sind aus Stakingerträgen.

Vermögensaufstellung

Bankguthaben auf Sicht	3'271'136.61
Gesetzliches Zahlungsmittel in der Form von Banknoten	4'500'000.00
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	17'837'150.91
Obligationen	0.00
Physische Edelmetalle	24'886'909.21
Wandelobligationen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	0.00
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	1'522'455.32
Derivative Finanzinstrumente	0.00
Sonstige Vermögenswerte / digitale Währungen	1'598'823.43
Gesamtvermögen am Ende der Rechnungsperiode	53'616'475.48
Buchhalterische Differenzen (diverse Aktiven - diverse Passiven)	-1'019'820.91
Nettovermögen am Ende der Rechnungsperiode	52'596'654.57

Zu- und Abgänge, die mehr als 5 Prozent zum Wert des Gesamtportfolios beitragen

Für den relevanten Berichtszeitraum gibt es keine Zu- oder Abgänge, die mehr als 5 Prozent zum Wert des Gesamtportfolios beitragen.

ANTRAG ZUR VERWENDUNG DES BILANZGEWINNES | VERRECHNUNG DES BILANZVERLUSTES

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinnes

Bezeichnung	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Vorschlag des Verwaltungsrates			
Gewinnvortrag		3'724'821.14	0.00
Verlustvortrag		0.00	0.00
Periodenergebnis		7'747'086.50	3'920'921.14
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		11'471'907.64	3'920'921.14
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserven			
		-387'400.00	-196'100.00
Dividende		0.00	0.00
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)		11'084'507.64	3'724'821.14

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der

RealUnit Schweiz AG, Baar

Balmer-Etienne AG

Kauffmannweg 4
6003 Luzern

Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der RealUnit Schweiz AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die auf den Seiten 9-27 dargestellte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht den zusätzlichen Rechnungslegungsvorschriften des Kotierungsreglements der BX Swiss über die Kotierung von Investmentgesellschaften sowie dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bestand von physischen Bargeld- und Edelmetallbeständen	
Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die RealUnit Schweiz AG hält physische Bargeld- und Edelmetallbestände in wesentlichem Umfang. Die physischen Bargeld- und Edelmetallbestände werden bei Drittverwahrungsstellen aufbewahrt. Wir erachten den Nachweis des Bestandes der physischen Bargeld- und Edelmetallbestände als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt aufgrund der Wesentlichkeit der Positionen und aufgrund der speziellen Aufbewahrung in physischer Form. Weitere Informationen zu den physischen Beständen sind an folgender Stelle im Anhang zu finden: Ziff. 3 und Ziffer 22.	Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen für die Beurteilung der Existenz der physischen Bargeld- und Edelmetallbestände vorgenommen: • Abgleich der internen Inventarlisten mit den schriftlichen Bestandsmeldungen der Aufbewahrungsstellen per 31.12.2025. • Nachvollzug von Bestandesänderungen mit Lagerscheinen der Lagerhalter. • am 13. Januar 2026 haben wir das Vorhandensein der Bargeld- und Edelmetallbestände vor Ort an zwei ausgewählten Lagerstätten überprüft und dabei die Prozesse zur Ein- und Auslagerung der physischen Bestände beurteilt. Wir haben anhand der aufgeführten Prüfungshandlungen das Risiko fehlerhafter Bestände der Bargeld- und Edelmetallpositionen berücksichtigt und dabei keine berichtswürdigen Prüfungsfeststellungen identifiziert.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 3. März 2026

ka/psh

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Pascal Schillig
Zugelassener Revisionsexperte

Corporate Governance

Die RealUnit Schweiz AG verpflichtet sich zu einer guten Corporate Governance, Transparenz und Rechenschaft gegenüber ihren Aktionären. Die nachfolgende Offenlegung folgt diesen Grundsätzen und ist in Übereinstimmung mit der aktuellen Direktive über Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange verfasst worden.

1. Struktur und Aktionäre

1.1 Kotierte Gesellschaft

Die RealUnit Schweiz AG ist eine Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. OR mit Sitz an der Schochenmühlestrasse 6 in 6340 Baar. Die 35'759'220 Inhaberaktien der Gesellschaft (mit Nennwert von je CHF 1.00) sind an der BX Swiss («Berner Börse») unter dem Valor 112991110 und der ISIN CH1129911108 (Ticker REALU) kotiert. Zudem hat die Gesellschaft 3'334'756 nicht-kotierte Namenaktien zu je 1.00 CHF Nennwert ausstehend. Das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft beträgt demnach CHF 39'093'976.00.

Die Marktkapitalisierung der Gesellschaft (basierend auf insgesamt ausstehenden 39'093'976 Inhaberaktien und Namenaktien) beträgt per 31. Dezember 2025 aufgrund des Schlusskurses von CHF 1.37 insgesamt CHF 53'558'747.12.

Per 31. Dezember 2025 hielt die RealUnit Schweiz AG 285'752 Aktientoken im Eigenbestand.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2025 waren die folgenden bedeutenden Aktionäre der Gesellschaft bekannt:

Bestand in % des Aktienkapitals	31.12.2025
zwischen 3% und 5%	Denise Lustenberger Martina Trachsler-Reichmuth
zwischen 5% und 15%	Rütli-Stiftung Arvigrat Holding AG Karl und Marlis Reichmuth

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Aktienkapital

Die RealUnit Schweiz AG hat per 31. Dezember 2025 ein voll liberiertes Aktienkapital von CHF 39'093'976.00, eingeteilt in 35'759'220 Serie-A-Aktien (Inhaberaktien von je CHF 1.00 Nennwert, kotiert an der BX Swiss), sowie 3'334'756 Serie-B-Aktien (tokenisierte Namenaktien auf der Ethereum-Blockchain) von je CHF 1.00 Nennwert.

2.2 Kapitalband

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft vom 11. April 2024 wurde ein Kapitalband eingeführt. Nach Art. 4b der Statuten ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das derzeitige Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit bis zum 10. April 2026 innerhalb einer Bandbreite (Kapitalband) durch die Ausgabe von höchstens 16'546'988 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 oder von höchstens 16'546'988 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 oder durch die Vernichtung von höchstens 11'582'891 Inhaberaktien oder von höchstens 11'582'891 Namenaktien zu verändern, wobei die obere Grenze des Kapitalbands CHF 49'640'964.00 nominal und die untere Grenze CHF 21'511'085.00 nominal beträgt. Mehrfache Veränderungen in Teilbeträgen und auf dem Weg der Festübernahme sind im Rahmen des Kapitalbands, der Befristung und der nachfolgenden Bestimmungen zulässig.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, im Rahmen des Durchführungsbeschlusses über eine Kapitalveränderung festzulegen, ob Inhaber- oder Namenaktien oder eine beliebige Kombination davon herausgegeben oder vernichtet werden. Die gleichzeitige Ausgabe einer Aktienart mit der Vernichtung der anderen Aktienart ist zulässig.

Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen und die weiteren Modalitäten werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Ausgegebene Aktien sind unabhängig von ihrer Art voll zu liberieren.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der diese im Interesse der Gesellschaft und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Emissionsprospektes der Gesellschaft in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden hat.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise aufzuheben und Dritten oder bestehenden Aktionären zuzuweisen, wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, bei Sacheinlagen, zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder zwecks öffentlicher Aktienplatzierung auf den nationalen oder internationalen Kapitalmärkten verwendet werden sollen. Der Verwaltungsrat ist zudem ermächtigt, zur Erweiterung des Aktionärskreises sowie zur Verbreitung und Handelbarkeit der Aktien das Bezugsrecht ganz oder teilweise auszuschliessen und Dritten und der Gesellschaft selbst zuzuweisen, sofern dies nach Auffassung des Verwaltungsrates im Interesse der Gesellschaft ist. Die anwendbaren Bestimmungen des Emissionsprospektes in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, im Umfang ihres frei verwendbaren Eigenkapitals eigene Aktien zu zeichnen, soweit sie diese Aktien nur verwendet, um im Rahmen des Zulässigen deren Handelbarkeit zu erleichtern und Liquidität in den Aktien auf den Handelsplätzen zur Verfügung zu stellen.

2.3 Bedingtes Aktienkapital

Die Gesellschaft verfügt über keine statutarische Grundlage für die Schaffung von bedingtem Aktienkapital.

2.4 Kapitalveränderungen im Jahr 2025

Im Jahr 2025 führte die Gesellschaft folgende Kapitalerhöhung durch:

Eine ordentliche Kapitalerhöhung von CHF 7'200'000.00 durch Ausgabe von 6'000'000 Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 1.00 und zum Ausgabepreis von CHF 1.20 im Mai 2025.

Das Aktienkapital wurde im Jahr 2025 nicht herabgesetzt.

2.5 Partizipationsscheine

Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.6 Genussscheine

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.7 Übertragbarkeitsbeschränkungen und Nominee-Registrierungen

Es bestehen keine Übertragbarkeitsbeschränkungen (Vinkulierungen). Es bestehen keine Beschränkungen zu Nominee-Registrierungen.

2.8 Wandel- und Optionsrechte

Die Gesellschaft hat keine Wandel- und Optionsrechte ausstehend. Ferner hat die Gesellschaft keinen Mitarbeiter-Aktienplan für ihre Mitarbeiter verfasst oder in Kraft gesetzt.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Artikel 19 der Statuten aus mindestens drei Mitgliedern. Am Ende des Geschäftsjahres 2025 war der Verwaltungsrat wie folgt zusammengesetzt:

Fidelis Götz, Präsident des Verwaltungsrates

Fidelis Götz, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1966, lic. rer. publ. (HSG), ist seit Juni 2020 im Verwaltungsrat der Gesellschaft und präsidiert diesen seit dem 24. April 2021. Er ist Mitglied des Anlageausschusses. Fidelis Götz bringt über 25 Jahre Erfahrung in der Finanzbranche im In- und Ausland mit, namentlich war er Mitglied der Geschäftsleitung und Co-Head des Private Bankings bei der Bank Sarasin & Cie sowie Head des Private Bankings North Asia bei der Credit Suisse. Neben seinem Amt als Verwaltungsratspräsident der Gesellschaft ist er heute als Partner bei der Daniel Gresch & Partner AG, einer un-

abhängigen Beratungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen tätig. Ausserdem engagiert er sich in gemeinnützigen Organisationen. Er hat zudem verschiedene Verwaltungsratsmandate bei Finanzunternehmen und Start-ups, namentlich bei der Private Equity Holding AG, der VP Bank (Schweiz) AG, der miniswys sa, der Horage sa sowie der PropBase AG.

Dr. David Bodmer, Vizepräsident des Verwaltungsrates

David Bodmer, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1966, Dr. oec. HSG, M. A. HSG in Law, Volkswirtschaftler, Rechtsanwalt und Notar, ist seit April 2021 als Vizepräsident im Verwaltungsrat der Gesellschaft. Er ist seit über 25 Jahren im Finanz- und Rechtsbereich in unterschiedlichen Funktionen im In- und Ausland tätig. Unter anderem führte er die Treuhandgesellschaft Thelema AG und war Managing Partner und Konsulent bei BODFEH Capital Partners AG. Hauptberuflich ist er seit 2003 selbständiger Berater in Wirtschafts- und Finanzfragen für die Bodmer Advisors AG und seit 2016 als Rechtsanwalt (seit 2020 für die BODMER.LEGAL GmbH) tätig.

Christian Zulliger, Mitglied des Verwaltungsrates

Christian Zulliger, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1987, M.A. HSG Unternehmensführung, ist seit April 2021 im Verwaltungsrat der Gesellschaft. Er ist seit 13 Jahren im Bereich der internationalen Finanzmärkte tätig, namentlich arbeitete er nach einem Berufseinstieg in der Strategieberatung rund 9 Jahre in leitender Funktion bei einem Family Office. Neben seinem Amt als Verwaltungsrat der Gesellschaft ist er hauptberuflich als Head Invest & Advice für das Investmentgeschäft bei Bitcoin Suisse AG verantwortlich. Daneben amtiert Christian Zulliger als Verwaltungsratspräsident der Mio Decentral AG und als Präsident des Hayek Clubs in der Schweiz, den er mitgegründet hat.

Prof. Dr. Robert Gröning, Mitglied des Verwaltungsrates

Prof. Dr. Robert Gröning, deutscher Staatsbürger, Jg. 1966, verfügt über mehr als 25 Jahre Berufserfahrung. Nach einer Bankausbildung, einem wirtschaftswissenschaftlichen Studium und einem Promotionsstudium an der Ruhr-Universität Bochum hat er seit dem Jahr 2002 als Mitarbeiter einer Sozietät aus Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten und Steuerberatern mittelständische internationale Unternehmensgruppen und deren Gesellschafter interdisziplinär betreut. Nach dem Ablegen des Steuerberaterexamens im Jahr 2004 und des Wirtschaftsprüferexamens im Jahr 2008 wurde Prof. Dr. Gröning im Jahr 2009 als Partner in diese Sozietät aufgenommen. Aufgrund seiner langjährigen erfolgreichen nebenberuflichen Lehrtätigkeit hat ihm die University of Europe for Applied Sciences im Jahr 2012 eine Honorarprofessur verliehen. Um selbst unmittelbar noch mehr unternehmerische Impulse im industriellen Umfeld umsetzen zu können, ist Prof. Dr. Gröning seit dem Jahr 2016 als Geschäftsführer der OBO Bettermann Unternehmensgruppe tätig und verantwortet in dieser Funktion gruppenweit die Bereiche Controlling, Rechnungswesen, Finanzen, Steuern und Recht.

Keines der Mitglieder des Verwaltungsrates hat eine operationelle Funktion innerhalb der Gesellschaft.

Prof. Dr. Robert Gröning ist u.a. Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift der Arvigrat Holding AG. Arvigrat Holding AG ist, wie oben unter 1.2 ausgewiesen, eine bedeutende Aktionärin der RealUnit Schweiz AG.

Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates haben keine bedeutende Geschäftsbeziehung mit RealUnit Schweiz AG.

3.2 Andere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe 3.1 oben.

3.3 Statutarische Beschränkung anderer Tätigkeiten

Gemäss Art. 37 der Statuten dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung nicht mehr als die folgende Anzahl zusätzlicher Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, einschliesslich Tätigkeiten in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren, innehaben bzw. ausüben:

- 5 Mandate bei Publikumsgesellschaften, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- 10 Mandate bei anderen Rechtseinheiten gegen Entschädigung, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- 10 unentgeltliche Mandate, wobei ein Spesenersatz nicht als Entgelt gilt und mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung auf Anordnung der Gesellschaft wahrnimmt. Allfällige Vergütungen aus solchen Mandaten sind an die Gesellschaft abzuliefern.

3.4 Wählbarkeit und Mandatsdauer

Gemäss Art. 9, 18 und 19 der Statuten wählen die Aktionäre der Gesellschaft die Mitglieder des Verwaltungsrates, den Verwaltungsratspräsidenten, die Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils für die Dauer von einem Jahr, d. h. bis und mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung des Folgejahres. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln. Wiederwahl ist zulässig, vorbehalten bleiben vorheriger Rücktritt und Abberufung. Neugewählte treten in die Amtsdauer derjenigen Mitglieder ein, die sie ersetzen.

Die Amtszeiten der Verwaltungsratsmitglieder sind wie folgt:

Name	Funktion	Datum der 1. Wahl in den VR	Ende der Amtszeit
Fidelis Götz	Präsident	27. Juni 2020	GV 2026

Name	Funktion	Datum der 1. Wahl in den VR	Ende der Amtszeit
Dr. David Bodmer	Vizepräsident	24. April 2021	GV 2026
Christian Zulliger	Mitglied	24. April 2021	GV 2026
Prof. Dr. Robert Gröning	Mitglied	15. April 2025	GV 2026

Dieser Verwaltungsrat wurde an der Generalversammlung der RealUnit Schweiz AG vom 15. April 2025 gewählt.

3.5 Interne organisatorische Struktur

3.5.1 Aufgabenverteilung innerhalb des Verwaltungsrates

Die Aufgaben sind innerhalb des Verwaltungsrates wie folgt zugeteilt:

Name	Funktion	Aufgaben und Hauptfokus
Fidelis Götz	Präsident	Leitung des Verwaltungsrates, IR- und Bankenspezialist
Dr. David Bodmer	Vizepräsident	Corporate Governance, Gesellschaftsrecht
Christian Zulliger	Mitglied	Krypto- und DLT-Spezialist
Prof. Dr. Robert Gröning	Mitglied	Marktentwicklung Deutschland

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die oberste Führung, Überwachung und Kontrolle der Gesellschaft. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind durch Gesetz und Statuten der RealUnit Schweiz AG vorgegeben. Diese umfassen insbesondere:

- Oberleitung der Gesellschaft
- Festlegung der Organisation
- Anlagestrategie und Asset-Allokation

- Strategische Planung und Finanzplanung
- Aufsicht über die Geschäftsführung

3.5.2 Zusammensetzung und Aufgaben des Vergütungsausschusses

An der Generalversammlung vom 15. April 2025 haben die Aktionäre Christian Zulliger erneut und Prof. Dr. Robert Gröning neu in den Vergütungsausschuss gewählt. Christian Zulliger wurde als Vorsitzender des Vergütungsausschusses wiedergewählt.

Der Vergütungsausschuss hat vorbereitende Funktion und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erstellung des Vergütungsberichts und der Vorbereitung der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (siehe dazu auch den Vergütungsbericht).

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat trifft sich, wann immer es der Geschäftsgang verlangt, mindestens aber vier Mal jährlich. Über alle Angelegenheiten wird mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder abgestimmt. Verwaltungsratssitzungen werden durch den Präsidenten oder auf Verlangen eines Verwaltungsratsmitglieds einberufen. Verwaltungsratsmitglieder können persönlich, virtuell (elektronisch) oder telefonisch an den Sitzungen teilnehmen. Falls kein Mitglied des Verwaltungsrats die mündliche Beratung verlangt, können Beschlüsse auch auf dem Zirkularweg gefasst werden. Zirkularbeschlüsse müssen einstimmig sein.

Im Geschäftsjahr 2025 traf sich der Verwaltungsrat zu sieben Sitzungen, physisch oder virtuell / per Telefon. Es wurden keine Zirkularbeschlüsse gefällt.

3.5.4 Zusammensetzung und Aufgaben des Anlageausschusses

Der Anlageausschuss der Gesellschaft besteht aus dem CEO, dem CIO und mindestens einem Mitglied des Verwaltungsrats. Derzeit besteht der Anlageausschuss aus drei Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: Dr. Dietmar Peetz (Vorsitzender), Fidelis Götz und Daniel Stüssi.

Der Anlageausschuss hat vorbereitende Funktion und unterstützt den Verwaltungsrat bei sämtlichen Anlagefragen. Er ist insbesondere für die Ausarbeitung der Anlagestrategie im Anlageglement zuständig, legt die Anlagepolitik fest und bestimmt die Asset Allokation, die periodisch bewertet und gegebenenfalls angepasst wird, im Einklang mit dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Anlagereglement. Der Anlageausschuss berichtet an den Verwaltungsrat, während seine Entscheidungen vom CIO umgesetzt werden.

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO), zusammen mit den anderen Geschäftsleitungsmitgliedern, ist verantwortlich für das Tagesgeschäft der Gesellschaft. Die Geschäftsleitung der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Daniel Stüssi, CEO

Daniel Stüssi, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1974, ist seit dem 1. April 2021 CEO der Gesellschaft. Daniel Stüssi arbeitet seit 1990 in der Finanzbranche in diversen Funktionen und beschäftigt sich seit 2017 intensiv mit Digital Assets. Der Finanzfachmann war sieben Jahre lang Filialleiter bei der Credit Suisse Tochter Neue Aargauer Bank AG. Er absolvierte zwischen 2019 bis 2023 drei Certificate of Advanced Studies (CAS) zu den Themen Blockchain, Digital Finance und Financial Markets & Valuations. Im Jahr 2024 hat er an der Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ) erfolgreich den Master of Advanced Studies in Digital Excellence for Financial Services abgeschlossen.

Dr. Dietmar Peetz, CIO

Dr. Dietmar Peetz, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1972, ist seit dem 1. März 2024 Chief Investment Officer der RealUnit Schweiz AG. Er verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung an den internationalen Finanzmärkten. Sein Schwerpunkt liegt auf Entscheidungen unter unsicheren Rahmenbedingungen, insbesondere dort, wo Fehlentscheide später kaum oder nicht mehr korrigiert werden können. Ziel seiner Arbeit ist es, langfristige Schäden für Vermögen und Unternehmen zu vermeiden. Dr. Peetz war in leitenden Funktionen im Portfolio Management und Research tätig und arbeitete als Senior Portfolio Manager bei internationalen Finanzinstituten, unter anderem bei der Credit Suisse Asset Management, wo er über mehrere Jahre den grössten europäischen Rohstofffonds verantwortete. Er promovierte 2007 zum Thema Finanzmarktinstabilität und ist Autor mehrerer Fachpublikationen.

4.2 Andere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe 4.1 oben.

4.3 Statutarische Beschränkung anderer Tätigkeiten

Die oben unter 3.3 aufgeführten Beschränkungen gelten auch für Geschäftsleitungsmitglieder.

5. Inhalt und Methode zur Bestimmung der Vergütung

5.1 Inhalt der Vergütungen

Die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Umfang ihrer Tätigkeiten sowie der Verantwortung und Funktion der individuellen Mitglieder.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung wird in Übereinstimmung mit den Statuten der Gesellschaft (Art. 34 ff.) festgelegt. Die Vergütung ist derzeit fixiert und beinhaltet keine variablen Komponenten, die von der finanziellen Performance der Gesellschaft abhängig wären. Obwohl die Verwaltungsratsmitglieder grundsätzlich in Barmitteln für ihre Tätigkeiten vergütet werden, kann der Verwaltungsrat entscheiden, in Gänze oder teilweise durch Aktien der Gesellschaft entschädigt zu werden. In diesem Falle werden die Aktien zum Marktpreis zugeteilt anstelle der entsprechenden Barvergütung. Der Verwaltungsrat entscheidet über das Timing einer solchen Zuteilung und kann auch Sperrfristen für solche Zuteilungen festlegen.

Der Vergütungsausschuss hat für die Mitglieder des Verwaltungsrates folgende Entschädigungen festgelegt:

Entschädigung	CHF
Präsident	28'000.00 p.a. .
Mitglieder	14'000.00 p.a.
Vorsitz in einem Ausschuss des Verwaltungsrates	2'000.00 p.a

Die Auszahlung erfolgt jährlich. Der Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge wird durch die Gesellschaft bezahlt.

Reisekosten und andere angemessene Spesen im Zusammenhang mit den Verwaltungsratssitzungen werden von der Gesellschaft übernommen. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates werden zudem alle Kosten vergütet, welche ihnen im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied anfallen.

Die Gesellschaft vergibt keine Kredite oder Darlehen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und es werden keine Abgangsentschädigungen ausgerichtet.

Für weitere Informationen hinsichtlich der Offenlegung der Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 siehe Anhang des Jahresabschlusses und den separaten Vergütungsbericht.

5.2 Statutarische Bestimmungen zur Vergütung und zu erfolgsabhängigen Vergütungen

Die Gesellschaft kann den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung eine erfolgsabhängige Vergütung entrichten. Deren Höhe richtet sich nach den vom Verwaltungsrat festgelegten qualitativen und quantitativen Zielvorgaben und Parametern. Die erfolgsabhängige Vergütung kann in bar oder durch Zuteilung von Beteiligungspapieren entrichtet werden. Der Betrag der erfolgsabhängigen Vergütung eines Mitglieds des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung soll in der Regel 200% seiner fixen Vergütung nicht übersteigen. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der erfolgsabhängigen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in einem Reglement und allfälligen Anhängen.

Die Gesellschaft kann den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Rahmen ihrer Vergütung Beteiligungspapiere, Wandel- oder Optionsrechte oder andere Rechte, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, zuteilen. Der Verwaltungsrat kann eine Sperrfrist für das Halten der Papiere bzw. Rechte festlegen und bestimmen, wann und in welchem Umfang die Berechtigten einen

voraussetzungs- und bedingungslosen Rechtsanspruch erwerben bzw. unter welchen Bedingungen etwaige Sperrfristen dahinfallen und die Begünstigten sofort einen voraussetzungs- und bedingungslosen Rechtsanspruch erwerben (z.B. bei einem Kontrollwechsel, bei substanziellen Umstrukturierungen oder bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses). Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

Die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- oder Optionsrechten oder anderen Rechten, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, welche die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in ihrer Eigenschaft als Aktionäre der Gesellschaft erhalten (z.B. Bezugsrechte im Rahmen einer Kapitalerhöhung oder Optionen im Rahmen einer Kapitalherabsetzung), gilt nicht als Vergütung und fällt nicht unter diese Bestimmung.

5.3 Statutarische Bestimmungen zu Darlehen und Krediten an Verwaltungsräte

Gemäss Statuten (Art. 36) dürfen keine Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausgerichtet werden. Spesenvorschüsse oder gleichwertige Zahlungen gelten nicht als Darlehen oder Kredite.

5.4 Statutarische Bestimmungen zur Genehmigung der Vergütungen

Die Generalversammlung stimmt jährlich gesondert und bindend ab über die Genehmigung der Gesamtbeträge, die der Verwaltungsrat beschlossen hat, für:

- die feste Vergütung des Verwaltungsrates für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr;
- die variable Vergütung des Verwaltungsrates für das vor der ordentlichen Generalversammlung abgeschlossene Geschäftsjahr;
- die feste Vergütung der Geschäftsleitung für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr;
- die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vor der ordentlichen Generalversammlung abgeschlossene Geschäftsjahr.

Soweit ein genehmigter Gesamtbetrag für die Vergütung der Geschäftsleitung nicht ausreicht, um etwaige nach dem Beschluss der Generalversammlung ernannte Mitglieder bis zum Beginn der nächsten Genehmigungsperiode zu entschädigen, steht der Gesellschaft pro Person ein Zusatzbetrag im Umfang von maximal 50% der vorab genehmigten Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für die jeweilige Genehmigungsperiode zur Verfügung. Die Generalversammlung stimmt nicht über den verwendeten Zusatzbetrag ab.

Verweigert die Generalversammlung im Rahmen der bindenden Abstimmung die Genehmigung eines Gesamtbetrags für die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung, so ist der Verwaltungsrat berechtigt, an der gleichen Generalversammlung (auch mehrfach) weitere Anträge zu stellen. Stellt er keine weitere Anträge oder werden auch diese abgelehnt, so kann der Verwaltungsrat

jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen und statutarischen Voraussetzungen eine neue Generalversammlung einberufen.

6. Aktionärsrechte

6.1 Stimmrechts- und Vertretungsrestriktionen

Es bestehen keine Restriktionen bezüglich der Aktionärsstimmrechte oder der Aktionärsvertretung in den Statuten der RealUnit Schweiz AG. Jede Namenaktie, die jeweils am Stichtag im Aktienbuch eingetragen ist, sowie jede Inhaberaktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung.

Anstelle einer persönlichen Teilnahme kann ein Aktionär mittels schriftlicher Vollmacht einen Vertreter bestimmen, welcher nicht Aktionär sein muss. Die Aktionäre können sich auch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter muss vom Aktionär schriftlich oder elektronisch bevollmächtigt werden.

6.1.1 Stimm- und Dividendenrechte

Alle Aktien der Gesellschaft weisen dieselben Mitwirkungs- und Vermögensrechte auf. Jede Aktie hat eine Stimme (für die Ausübung des Stimmrechts bei Namenaktien ist der gültige Eintrag im Aktienbuch der Gesellschaft Voraussetzung). Sämtliche Aktien haben dasselbe Recht auf eine Dividende oder auf den Liquidationserlös. Es bestehen keine Vorzugsrechte irgendwelcher Art hinsichtlich der Aktien sowie weder Stimmrechtsbeschränkungen, noch statutarische Gruppenklauseln, noch Regeln zur Gewährung von Ausnahmen.

6.1.2 Ausübung des Stimmrechts durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können sich durch den von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Dazu muss diesem jeweils eine schriftliche oder elektronische Vollmacht des Aktionärs vorliegen. Die Einladung zur Generalversammlung enthält weitere Informationen. Siehe dazu auch Art. 18 der Statuten der Gesellschaft.

6.2 Statutarische Quoren

Die Statuten der Gesellschaft enthalten keine Quoren. Mit Ausnahme von den wichtigen Beschlüssen, welche im Gesetz unter Art. 704 OR geregelt sind und eine qualifizierte Mehrheit erfordern, entscheidet die Generalversammlung über alle Wahlen und Abstimmungen mit der absoluten Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen (vgl. Art. 17 der Statuten). Stimmenthaltungen werden als nicht vertretene Stimmen gezählt. Die Wahlen und Abstimmungen finden offen statt, sofern nicht der Vorsitzende oder einer der Aktionäre verlangt, dass sie geheim erfolgen.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Im Einklang mit der schweizerischen Gesetzgebung und den Statuten der Gesellschaft, erfolgt die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag. Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt.

Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedarf einberufen. Sie finden statt auf Beschluss der Generalversammlung oder des Verwaltungsrates, auf Begehren der Revisionsstelle oder ein oder mehrere Aktionäre, deren Aktien zusammen mindestens fünf Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, in einer schriftlichen Eingabe an den Verwaltungsrat unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge die Einberufung verlangen (vgl. Art. 10 der Statuten).

Die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle mittels Briefs oder E-Mail an die der Gesellschaft zuletzt bekannte Adresse der Aktionäre, sowie durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB). Die Einberufung beinhaltet Ort und Zeit der Versammlung, Verhandlungsgegenstände, die vom Verwaltungsrat traktandiert werden, und entsprechende Anträge mit Erläuterungen, durch Aktionäre beantragte Verhandlungsgegenstände und entsprechende Anträge, ausserdem – soweit dies gesetzlich oder durch die Statuten vorgesehen ist – die Art des Ausweises über den Aktienbesitz und den Hinweis auf die Auflage des Geschäftsberichts, des Vergütungsberichts und des Revisionsberichts am Gesellschaftssitz zur Einsicht durch die Aktionäre und die Möglichkeit, die Zustellung dieser Unterlagen zu verlangen.

6.4 Traktandierung von Verhandlungsgegenständen und Anträge

Aktionäre, die 0.5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge der Aktionäre angebeht werden (siehe Art. 12 der Statuten).

Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst an der nächsten Generalversammlung möglich. Ausgenommen sind die Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderuntersuchung und auf Wahl einer Revisionsstelle auf Begehren eines Aktionärs.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.5 Eintrag im Aktienregister

Nach dem Kauf einer tokenisierten Namenaktie der RealUnit Schweiz AG kann der Käufer die Registrierung seiner Aktien im Aktienregister der Gesellschaft verlangen. Jede Namenaktie, die jeweils am Stichtag im Aktienbuch eingetragen ist, sowie jede Inhaberaktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung. Das Aktienregister beinhaltet u.a. den Namen und die Adresse des registrierten Namenaktionärs. Nur Aktionäre, welche am Stichtag nachweislich Namenaktionäre oder Inhaberaktionäre sind, sind zur Teilnahme und zur Ausübung der Stimmrechte an der Generalversammlung berechtigt. Der Stichtag ist der Tag, an welchem die Einladung zur Generalversammlung an die Aktionäre verschickt wird. Die Daten der Generalversammlung und die Einladung dazu werden auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.

7. Öffentliche Kaufangebote – Opting-out

Wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere erwirbt und damit zusammen mit den Papieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 33 1/3% der Stimmrechte einer Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, ist nach Art. 135 und 163 FinfraG grundsätzlich zu einem öffentlichen Kaufangebot verpflichtet. Die Zielgesellschaft kann in ihren Statuten den Grenzwert bis auf 49% der Stimmrechte anheben (sog. Opting-up). Allerdings können Gesellschaften vor der Kotierung ihrer Beteiligungspapiere in ihren Statuten festlegen, dass ein Übernehmer nicht zu einem öffentlichen Angebot nach Art. 135 FinfraG verpflichtet ist (Art. 125 Abs. 3 FinfraG, sog. Opting-out).

Die Gesellschaft hat von dieser Möglichkeit zum Opting-out Gebrauch gemacht. Gemäss Art. 7b der Statuten ist ein Erwerber von Beteiligungspapieren der Gesellschaft nicht verpflichtet ist, ein öffentliches Kaufangebot nach Art. 135 FinfraG zu unterbreiten.

8. Revisionsstelle

8.1 Amtsdauer und Mandat

Die gesetzliche Revisionsstelle der Gesellschaft wird durch die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates für die Amtsdauer eines Jahres gewählt.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 15. April 2025 wurde die Balmer-Etienne AG (CHE-107.252.508), Kauffmannweg 4 in 6003 Luzern, als Revisionsstelle bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Die Balmer-Etienne AG wird von der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB), www.rab-asr.ch, beaufsichtigt.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar an die Balmer-Etienne AG für das am 31.12.2025 beendete Geschäftsjahr belief sich auf CHF 18'575.80 (inkl. MwSt.).

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Gesellschaft vergütete im Jahr 2025 zusätzliche Honorare für Steuerberatungsdienstleistungen an Auctor Schwyz AG über CHF 4'019.70 (inkl. MwSt.).

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente im Zusammenhang mit der Revision

Der Verwaltungsrat stellt der Revisionsstelle alle notwendigen Informationen für die Durchführung der Revision sowie den finanziellen Jahresabschluss, welcher von der Geschäftsführung vorbereitet wird, zur Verfügung.

Die Revisionsstelle wird über die Entscheide, welche in den Verwaltungsratssitzungen gefällt wurden, informiert und kann alle relevanten Dokumente im Rahmen der jährlichen Revision einsehen. Die Revisionsstelle informiert den Verwaltungsrat durch Abgabe des umfassenden Revisionsberichtes über das Ergebnis der Revision.

Verwaltungsrat und Revisionsstelle treffen sich mindestens einmal pro Jahr, um die Revisions-Dienst-

leistungen während des Jahres und den jährlichen Finanzabschluss zu besprechen. Der Verwaltungsrat beurteilt jährlich die Revisionsgebühren durch Prüfung der Gebühren des Vorjahres und der erwarteten Gebühren für das laufende Geschäftsjahr. Er prüft zudem die Unabhängigkeit der Revisoren sowie den Revisionsplan für die nächste Revisionsperiode. Die Revisoren informieren den Verwaltungsrat einmal pro Jahr über die Ergebnisse ihrer Prüfung sowie über das interne Kontrollsystem der Gesellschaft (IKS).

9. Informationspolitik

Die Gesellschaft publiziert ihre Finanzzahlen halbjährlich. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr und endet am 31. Dezember. Die Jahreszahlen werden gemäss Swiss GAAP FER erstellt. Die Jahresendzahlen unterliegen der Revision.

Die Gesellschaft publiziert halbjährliche Reports auf ihrer Webseite www.realunit.ch.

Der Net Asset Value der RealUnit Schweiz AG und andere wichtige Informationen werden laufend, im Minimum monatlich, publiziert.

Zwischen den halbjährlichen Veröffentlichungen werden alle relevanten Informationen (inkl. Informationen, die den Ad-hoc-Bestimmungen unterliegen) unter www.realunit.ch/loesung/aktie-und-finanzdaten veröffentlicht.

Informationen zu aktuellen und zu historischen Preisen der Inhaberaktie der Gesellschaft, welche unter dem Ticker REALU an der BX Swiss kotiert ist, können kostenlos über den folgenden Link abgefragt werden: www.bxplus.ch/instrument-details/?locale=de-CH&instrumentid=CH1129911108-CHF

Aktionäre und andere Interessierte können News Releases via www.realunit.ch/loesung/aktie-und-finanzdaten/#newsletter abonnieren, sodass sie automatisch bei Publikation via E-Mail informiert werden.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns per Mail an info@realunit.ch oder Tel. **+41 41 761 00 90**.

Vergütungsbericht 2025

1. Hintergrund

Die Anteile der Gesellschaft sind seit dem 29. November 2021 an der BX Swiss kotiert sind, weshalb die Gesellschaft gesetzlich verpflichtet ist, einen schriftlichen Vergütungsbericht zu erstellen. Der nachfolgende Vergütungsbericht der Gesellschaft bezieht sich auf Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 («**Berichtsperiode**»). Der Vergütungsbericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Verwaltungsrat hat gemäss Art. 716a Abs. 1 Ziff. 8 des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (OR) die unübertragbare und unentziehbare Aufgabe, einen Vergütungsbericht zu erstellen. Der Inhalt des Berichts orientiert sich seit dem 1. Januar 2023 an den gesetzlichen Vorgaben in Art. 734 ff. OR sowie an Art. 33 der Statuten der Gesellschaft vom 15. April 2025 und am Vergütungsreglement des Verwaltungsrates der Gesellschaft vom 21. September 2021 sowie dem Anhang zum Vergütungsreglement vom 20. November 2025.

3. Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses im Zusammenhang mit Vergütungen

Dieser Vergütungsbericht wurde durch den Vergütungsausschuss auf Anordnung des Verwaltungsrates der Gesellschaft erstellt. Die ordentliche Generalversammlung vom 15. April 2025 wählte die beiden Mitglieder des Verwaltungsrates Christian Zulliger und Robert Gröning zu Mitgliedern des Vergütungsausschusses für die Dauer eines Jahres. Die Amtsdauer endet spätestens mit dem Abschluss der auf ihre Wahl folgenden ordentlichen Generalversammlung. Der Vergütungsausschuss der Gesellschaft hat sich am 28. Oktober 2025 konstituiert. Christian Zulliger wurde als Vorsitzender des Vergütungsausschusses bestimmt.

Der Vergütungsausschuss ist für die Erstellung des Vergütungsberichts 2025 verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat den vorliegenden Vergütungsbericht am 20. November 2025 genehmigt. Er hat den Vergütungsbericht anschliessend der Revisionsstelle der Gesellschaft zur Prüfung vorgelegt. Der Generalversammlung wird durch die Revisionsstelle schriftlich Bericht über das Ergebnis der Prüfung erstattet. Der Vergütungsbericht wird der Generalversammlung vorgelegt; diese stimmt im Rahmen einer konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht ab.

4. Vergütungspolitik

a) Vorbemerkung

In bindender Weise hat die Generalversammlung am 15. April 2025 über den Gesamtbetrag der festen Vergütungen für den Verwaltungsrat (für die Amtsdauer) und die Geschäftsleitung (für das Geschäftsjahr 2025) abgestimmt.

b) Grundsatz

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeiten in der Berichtsperiode eine feste Vergütung. Die Vergütung enthält keine variablen Komponenten, die von der finanziellen Leistung der Gesellschaft oder anderen Faktoren abhängig sind. Die Gesellschaft gewährt den Verwaltungsratsmitgliedern keine Kredite oder Darlehen. Der Verwaltungsrat wird für alle seine Aufgaben in bar entschädigt. Es sind gesonderte feste Vergütungen für die Mitglieder des Vergütungsausschusses vorgesehen. Die Vergütung wird einmal jährlich ausbezahlt. Sozialversicherungsbeiträge, soweit solche zu entrichten sind, werden mindestens im gesetzlich erforderlichen Umfang von der Gesellschaft getragen. Darüber hinaus übernimmt die Gesellschaft alle Aufwendungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft entstehen und betriebsnotwendig sind. Die Gesellschaft richtet keine Sitzungsgelder aus. Die Übernahme dieser Aufwendungen richtet sich nach den Grundsätzen und Vorgaben im Spesenreglement der Gesellschaft.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeiten in der Berichtsperiode grundsätzlich eine feste Vergütung. Die Vergütung enthält eine variable Komponente, die von den Assets under Management (AuM) abhängig ist. Die Gesellschaft gewährt den Geschäftsleitungsmitgliedern keine Kredite oder Darlehen. Die Geschäftsleitung wird für alle ihre Aufgaben für den fixen Lohnbestandteil in bar entschädigt. Sozialversicherungsbeiträge (inkl. Vorsorgeleistungen) werden mindestens im gesetzlich erforderlichen Umfang von der Gesellschaft getragen. Die Gesellschaft übernimmt alle Aufwendungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die ihnen im Zusammenhang ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft entstehen und betriebsnotwendig sind. Die Übernahme dieser Aufwendungen richtet sich nach den Grundsätzen und Vorgaben im Spesenreglement der Gesellschaft.

Für Arbeiten, die nicht Teil der Aufgaben des Verwaltungsrats oder Geschäftsleitung sind, wie etwa die Übernahme der Rolle des Geldwäschereiverantwortlichen, die Erbringung von Rechts- und Notariatsdienstleistungen oder weitere Beratungstätigkeiten, kann die Gesellschaft eine separate Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung gemäss individueller Vereinbarung mit dem jeweiligen Mitglied ausrichten.

Die Gesellschaft verfügt derzeit über keinen Beirat.

c) Vergütungen in der Berichtsperiode

Die nachfolgende Tabelle weist alle Vergütungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Berichtsperiode aus:

	Feste Vergütung (brutto, bar, CHF)	Vergütung für zusätzliche Arbeiten (brutto, bar, CHF)	Variable Vergütung (Inhaberaktien, Namenaktien, CHF)	Sozialversicherungsbeiträge (CHF) (bereits in Feste Vergütung enthalten)	Total Vergütungen (CHF)
Fidelis Götz Präsident des Verwaltungsrates	28'000.00 (zzgl. MwSt.)	Keine	Keine	Keine	28'000.00
David Bodmer Vizepräsident des Verwaltungsrates	14'000.00 (zzgl. MwSt.)	10'128.85 (zzgl. MwSt.)	Keine	896.00	24'128.85 (zzgl. MwSt.)
Robert Gröning Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Vergütungsausschusses	16'000.00	Keine	Keine	Keine	16'000.00
Christian Zulliger Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Vergütungsausschusses	16'000.00 (zzgl. MwSt.)	Keine	Keine	Keine	16'000.00 (zzgl. MwSt.)
Daniel Stüssi Geschäftsführer / CEO	154'000.20	Keine	Keine	23'194.20	154'000.20
Dietmar Peetz Mitglied der GL / CIO	114'000.00	10'400.00	Keine	16'312.80	124'400.00

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung betrug CHF 278'400.20. Die Geschäftsleitung umfasste im Jahresschnitt zwei Personen. Es wurden keine variablen Vergütungsbestandteile bezahlt.

Zusätzlich hat die Gesellschaft eine Versicherungsprämie von CHF 7'875.00 für eine D&O-Versicherung für die Versicherungsperiode von 12 Monaten ab dem 20. November 2025 bezahlt. Die Spesenaufwendungen der Gesellschaft betrugen insgesamt CHF 17'763.97 in der Berichtsperiode.

d) Vergütungen im Vorjahr

Die nachfolgende Tabelle weist alle Vergütungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Vorjahr zur Berichtsperiode aus:

	Feste Vergütung (brutto, bar, CHF)	Vergütung für zusätzliche Arbeiten (brutto, bar, CHF)	Sozial- versicherungs- beiträge (CHF) (bereits in Feste Vergütung enthalten)	Total Vergütungen (netto, CHF)
Fidelis Götz Präsident des Verwaltungsrates	25'200.00 (zzgl. MwSt.)	Keine	Keine	25'200.00
David Bodmer Vizepräsident des Verwaltungsrates	12'600.00 (zzgl. MwSt.)	3'665.54 (zzgl. MwSt.)	806.40	17'071.94
Anna Muheim Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Vergütungsaus- schusses	14'400.00 (zzgl. MwSt.)	Keine	Keine	14'400.00
Christian Zulliger Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Vergütungs- ausschusses	14'400.00	Keine	Keine	14'400.00
Daniel Stüssi Geschäftsführer / CEO	154'000.20	Keine	23'386.20	177'386.40
Dietmar Peetz Mitglied der Geschäftsleitung / CIO	85'499.80	Keine	13'095.50	98'595.30
Vahan Roth Mitglied der Geschäftsleitung / CIO (bis 28.2.2024)	18'600.00	Keine	Keine	18'600.00

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung betrug CHF 294'581.70. Die Geschäftsleitung umfasste zwei Personen. Es wurden keine variablen Vergütungsbestandteile bezahlt.

Zusätzlich hat die Gesellschaft eine Versicherungsprämie von CHF 7'875.00 für eine D&O-Versicherung für die Versicherungsperiode von 12 Monaten ab dem 16. November 2024 bezahlt. Die Spesenaufwendungen der Gesellschaft betrugen insgesamt CHF 8'274.20 in der Berichtsperiode.

e) Vergütungen für ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung

Es wurden in der Berichtsperiode keine Vergütungen für ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung ausgerichtet. Im Vorjahr der Berichtsperiode wurden Verwaltungsrätin Anna Muheim und Geschäftsleitungsmitglied Vahan Roth entsprechend aufgeführt.

f) Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung (Art. 734b OR)

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

g) Vergütungen, Darlehen und Kredite an nahestehende Personen (Art. 734c OR)

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Vergütungen, Darlehen und Kredite an nahestehende Personen ausgerichtet.

h) Beteiligungsrechte und Optionen auf solche Rechte (Art. 734d OR)

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Beteiligungsrechte und Optionen auf solche Rechte ausgerichtet.

Die nachfolgende Tabelle weist alle Beteiligungsrechte an der Gesellschaft und Optionen auf solche Rechte jedes gegenwärtigen Mitglieds des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung mit Einschluss der dem Mitglied nahestehenden Personen per Ende der Berichtsperiode aus:

Beteiligungsrechte an der Gesellschaft und Optionen auf solche Rechte	
Fidelis Götz Präsident des Verwaltungsrates	50'000 Beteiligungsrechte
David Bodmer Vizepräsident des Verwaltungsrates	N/a
Robert Gröning Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Vergütungsausschusses	N/a

Beteiligungsrechte an der Gesellschaft und Optionen auf solche Rechte

Christian Zulliger
Mitglied des Verwaltungsrates,
Vorsitzender des Vergütungsaus-
schusses

N/a

Daniel Stüssi
Geschäftsführer / CEO

N/a

Dietmar Peetz
CIO

N/a

i) Tätigkeiten in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichen Zweck (Art. 734e OR)

Die nachfolgende Tabelle weist alle Tätigkeiten von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck gemäss Art. 626 Abs. 2 Ziff. 1 OR für die Berichtsperiode aus:

	Bezeichnung des Unternehmens	Ausgeübte Funktion
Fidelis Götz Präsident des Verwaltungsrates	Private Equity Holding AG VP Bank (Schweiz) AG PROPbase AG Miniswys AG Horage SA	Präsident des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates Präsident des Verwaltungsrates Vizepräsident des Verwaltungsrates
David Bodmer Vizepräsident des Verwaltungsrates	Bodmer Advisors AG BODMER.LEGAL GmbH UnaOne GmbH Wohlgroth Immobilien AG Holinger Asset Management AG AUGMEDI AG	Mitglied des Verwaltungsrates Geschäftsführer Geschäftsführer Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates

	Bezeichnung des Unternehmens	Ausgeübte Funktion
Robert Gröning Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Vergütungsausschusses	OBO Bettermann Beteiligungs-GmbH	Geschäftsführer
	Bandstahl Schulte & Co. GmbH	Vorsitzender des Beirates
	Arvigrat Holding AG	Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer
	Brisenblick Holding AG	Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer
	Bettermann AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Wolfo Technics AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Wolfo AG	Mitglied des Verwaltungsrates
Christian Zulliger Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Vergütungsausschusses	Mio Decentral AG	Präsident des Verwaltungsrates
	Bitcoin Suisse AG (Schweiz)	Mitglied der Geschäftsleitung
Daniel Stüssi Geschäftsführer / CEO	N/a	N/a
Dietmar Peetz CIO	N/a	N/a

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der

Realunit Schweiz AG, Baar

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Realunit Schweiz AG für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in Ziff. 4c) – 4h) des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im auf den Seiten 46 - 52 dargestellten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit "geprüft" gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren

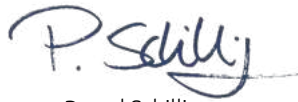
ren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffenen Schutzmassnahmen.

Luzern, 3. März 2026
ka/psh

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Pascal Schillig
Zugelassener Revisionsexperte

Informationen an Aktionärinnen und Aktionäre

ALLGEMEINE ANGABEN

Strategie	Realer Werterhalt
Anlageuniversum	Edelmetalle und mehrheitlich Schweizer Eigentumstitel
Zielrendite	> Schweizer Bruttoinlandsprodukt
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Verwaltungsrat	Fidelis Götz (Präsident) Dr. David Bodmer (Mitglied) Robert Gröning (Mitglied) Christian Zulliger (Mitglied)
CEO	Daniel Stüssi
Buchhaltung und Bewertung	Wirtschafts-Treuhand Auctor Schwyz AG
Revisionsstelle	Balmer Etienne AG
Angebotene Wertpapiere	Inhaberaktien (börsenkotiert) Namenaktien (tokenisiert)
Kennnummer Inhaberaktie	Valor: 112991110 ISIN: CH1129911108 Ticker: REALU (Schweiz) RET (Deutschland)

Den aktuellen NAV, Börsenkurs, Finanzkalender, Ad-hoc-Meldungen und weitere Informationen zu unseren Aktien finden Sie unter: www.realunit.ch/aktie.

Bleiben Sie auf dem Laufenden und abonnieren Sie unseren monatlichen Newsletter: www.realunit.ch/loesung/#newsletter.

Unseren wöchentlichen Video-Podcast „Klartext Finanzen“ können Sie unter www.youtube.com/@realunit_schweiz/videos einsehen.

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Senden Sie uns eine Mail an: info@realunit.ch.